

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): **148 (1980)**

Heft 40

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

40/1980 148. Jahr 2. Oktober

Verantwortung der Christen für das Europa von heute und morgen

Die Erklärung der europäischen Bischöfe anlässlich ihrer Wallfahrt nach Subiaco

585

Vorherbestimmung und Freiheit

Perspektiven und Kontexte gegenwärtiger Erwählungstheologie; 2. Teil eines Beitrages von

Kurt Koch

589

Fremde werden Freunde

Zum Sonntag der Weltmission ein Beitrag von

Karl Zimmermann

591

Johannes B. Lotz – ein christlicher Philosoph

Neuere Veröffentlichungen werden vorgestellt von

Franz Furger

591

Nuntius Scotti

593

Hinweise

594

Amtlicher Teil

595

Romanische Kirchen in der Schweiz

Kathedrale St-Pierre, Genf



Verantwortung der Christen für das Europa von heute und morgen

1. Wir stehen an der Schwelle zum 3. Jahrtausend christlicher Zeitrechnung. Die Menschheit scheint einer ungewissen Zukunft entgegenzugehen. Viele leben in Sorge und Unruhe. Diese Situation drängt uns Bischöfe Europas zu einem gemeinsamen Wort über die Verantwortung der Christen heute und morgen.

2. Wir veröffentlichen diese Erklärung anlässlich einer Wallfahrt der europäischen Bischöfe nach Subiaco zur Feier des 1500. Geburtstages des hl. Benedikt, nachdem wir im letzten Jahr den 1600. Todestag des hl. Basilius begangen haben. Wie Basilius so hat Benedikt unsere Kultur stark beeinflusst. In seinem Leben und in seinem Wort hat er das Evangelium Christi bezeugt. Er und die Klöster, welche sich in den folgenden Jahrhunderten von ihm inspirieren liessen, haben wesentlich dazu beigetragen, dass Europa eine Heimat entfaltetem Menschentums wurde. Nicht ohne Grund hat ihn deshalb Papst Paul VI. zum Patron Europas erklärt.

3. Verbunden durch den gleichen Glauben an Jesus Christus wollen wir den Menschen unserer Zeit, besonders denen, die mit uns in Europa leben, Hoffnung verkünden. Denn wir glauben, dass das Evangelium allem, was in der Geschichte der Menschen und der Gesellschaft lebt, Sinn und Erfüllung geben kann. Das Evangelium erhält unsere Hoffnung. Vereint mit dem Nachfolger des hl. Petrus suchen wir, es in einer Kirchengemeinschaft zu leben, welche über allen Grenzen hinausgeht.

4. Wir sind uns bewusst, dass in Vergangenheit und Gegenwart viele Menschen nach mehr Freiheit, mehr Gerechtigkeit und mehr Frieden auf persönlicher wie auf gemeinschaftlicher Ebene streben. Auch viele Christen setzen sich für dieses Ideal ein, und die Kirche hat ihre Bemühungen durch die Ermahnungen der letzten Päpste unterstützt. Im gleichen Sinn wollen auch wir als Verantwortliche unserer Ortskirchen unsern Teil beitragen für das Europa von heute und morgen. Einer gemeinsamen Erklärung kommt unseres Erachtens in der gegenwärtigen Lage eine besondere Bedeutung zu.

5. Mit vielen unserer Zeitgenossen stellen wir in Europa reiche Gaben und Zukunft Versprechendes, aber auch Schwierigkeiten und Probleme fest. Auch wenn wir uns mit einigen Hinweisen begnügen müssen, wollen wir doch erwähnen, dass Kontakte und Begegnungen verschiedenster Art zur Verbesserung des gegenseitigen Verständnisses ausgebaut werden, dass Hilfsbereitschaft und Verantwortungsbewusstsein gegenüber den Rechten des Menschen, besonders der Frau und des Kindes wachsen, dass das Suchen nach dem Sinn des Lebens vor allem bei der Jugend anhält, dass ein allgemeines Streben nach Gerechtigkeit, Frieden und Befreiung von jeder Art der Unterdrückung sowie der Wille zur Versöhnung unter den Völkern, die sich so lange Zeit bekämpft haben, fest-

zustellen sind. Gleichzeitig dürfen wir jedoch nicht übersehen, dass es neue Formen der Armut, Unsicherheit bei Arbeitslosen, ausländischen Arbeitnehmern und Flüchtlingen und die praktische Missachtung des menschlichen Lebens und der Menschenrechte in verschiedenen Ländern ebenso gibt wie die Energie- und Wirtschaftskrise, das Aufeinanderprallen von Gesellschaftssystemen und Ideologien, zunehmende Gewaltanwendung, den Rüstungswettlauf und die Angst vor dem Krieg: Gründe genug für Angst, Verzweiflung und Aufruhr bei vielen Menschen.

6. Wir haben zu deren Überwindung keine technischen Lösungen oder Modelle anzubieten. Unsere besondere Aufgabe ist vielmehr die Verkündigung des Evangeliums. Wir glauben aber, dass das Evangelium ein Licht ist, welches den Menschen und die ganze Menschheit jetzt und immer erleuchtet, und wir sind überzeugt, dass wir uns durch das Bekenntnis unseres Glaubens an Jesus Christus auch für die Achtung und die Würde jedes Menschen sowie für Gerechtigkeit und Frieden einsetzen.

I. Für ein menschlicheres Europa

7. Der christliche Glaube lehrt uns, dass der Mensch nach dem Bild Gottes geschaffen ist, auch wenn es öfters durch die Sünde verunstaltet erscheint.

8. Jesus ist «Ebenbild des unsichtbaren Gottes, der Erstgeborene der ganzen Schöpfung» (Kol 1,15) und «zugleich der vollkommene Mensch, der den Söhnen Adams die Gottebenbildlichkeit wiedergab, die von der ersten Sünde verunstaltet war»¹. Er gibt dem Menschen zu erkennen, was Menschsein bedeutet und welches sein eigentliches Ziel ist: über den Tod hinaus ist er zu Auferstehung und ewigem Leben berufen.

9. Jesus Christus ist gekommen, den Menschen zu einer bis dahin nicht gekannten Freiheit zu berufen, und zwar den ganzen Menschen, jeden Menschen, alle Menschen einschliesslich der Aussenseiter und der von der Gesellschaft Vernachlässigten. Er hat dem Menschen eine beispiellose Zukunft eröffnet, stärker als alle Gegenkräfte, stärker selbst als der Tod.

10. Dieses Menschenbild hat die europäische Kultur in ganz besonderer Weise mitgeprägt. Es wird für uns immer die tiefste Grundlage für die Menschenwürde sein. Im Bewusstsein, dass diese Sicht des christlichen Glaubens unsere Kultur mitbestimmen muss, wollen wir Bischöfe, in Zusammenarbeit mit den andern christlichen Kirchen und allen Menschen guten Willens, uns bemühen um ein Europa der Menschen und der Völker, und nicht nur um ein Europa rein technischen oder organisatorischen Fortschrittes.

I. Die Menschenrechte – Europa der Menschen

11. Europa ist, man muss es eingestehen, noch weit davon entfernt, jedem Menschen ein Leben unter voller Beachtung sei-

ner Würde und seiner Freiheit zu ermöglichen. Trotz mancher Fortschritte sind die Menschenrechte einerseits durch den Missbrauch der Freiheit bis hin zur Forderung des Rechts auf schrankenlosen Konsum, andererseits durch ein Aufgehen der menschlichen Person in der Gesellschaft bedroht. Menschenwürde wird vielerorts einem blinden Fortschrittsglauben geopfert. Totalitarismus, Terrorismus und Gewaltanwendung stellen weitere Bedrohungen dar. Man muss auch auf die Missachtung des Lebensrechtes des ungeborenen Kindes hinweisen, auf moralische und ideologische Zwänge bei der Erziehung der Kinder, auf Einschränkungen der religiösen Betätigung sowie auf mögliche Degradierung des Menschen zur blossen Arbeitskraft und zum bloss wirtschaftlichen Faktor.

12. Solange Menschenrechte bedroht sind, darf die Kirche nicht schweigen. Wie Papst Johannes XXIII. und seine Nachfolger², so haben auch viele Bischöfe und Bischofskonferenzen immer wieder ihre Stimme erhoben, um Mitmenschen und Völker vor Unrecht und Gewalt zu schützen. Wir begrüssen die allgemeine Menschenrechtserklärung von 1948 und das Bekenntnis der europäischen Staaten zur Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten, «einschliesslich der Gedanken-, Gewissens-, Religions- oder Überzeugungsfreiheit für alle ohne Unterschied der Rasse, des Geschlechts, der Sprache oder der Religion»³. Leider müssen wir mit Papst Johannes Paul II. feststellen, dass solche Erklärungen teilweise toter Buchstabe bleiben⁴. Wir müssen uns daher noch umfassender für die Menschenrechte einsetzen. Denn nur dann wird der Mensch voll geschützt, wenn seine Würde in allen Bereichen wirklich geachtet wird. Unser wichtigster Beitrag besteht darin, dass wir uns, zusammen mit allen Menschen guten Willens,

unermüdlich für eine Erziehung einsetzen, deren Grundlage die unbeschränkte Achtung vor der Menschenwürde und vor den entsprechenden Verpflichtungen in Europa und in der Welt ist.

13. Wir müssen uns hier darauf beschränken, einige Probleme aufzugreifen, welche uns besonders aktuell erscheinen.

a) Menschliches Leben

14. Menschliches Leben als Geschenk Gottes darf nicht willkürlich angetastet werden. Sein Schutz ist ein Grundrecht des Menschen. Es wird in vielen Staaten Europas durch Abtreibung, Terror und Gewalt missachtet. Dem gegenüber müssen wir betonen, dass jeder Mensch vom Augenblick der Empfängnis bis zum natürlichen Tod sein Recht auf Leben hat, und dass jeder Mensch und die menschliche Gesellschaft es im vollen Umfang schützen müssen.

b) Ehe und Familie

15. Ehe und Familie sind eine sehr wichtige Grundlage für ein menschenwürdiges Leben und für die Gesellschaft. Sie sind heute durch Entstellung der ehelichen Liebe, Familienegoismus, überhandnehmende Konsumhaltung, Leichtigkeit der Eheauflösung und Eingriffe in die Elternrechte bedroht. Mehr denn je müssen «alle, die einen Einfluss auf Gemeinden und gesellschaftliche Gruppen haben, zur Förderung der Ehe und Familie wirksam beitragen»⁵. Mit dem Konzil betonen wir aufs neue die Würde der ehelichen Liebe und der Familie sowie ihre Aufgaben für die ganze Gemeinschaft. Das bedeutet: Ehegatten haben das Recht, zusammenzuleben; dies gilt auch für die ausländischen Arbeitnehmer. Eltern haben das Recht, ihre Kinder zu erziehen, und Kinder haben einen Anspruch, in der Familie zu leben. Diese Rechte dürfen aus ideologischen, wirtschaftlichen oder politischen Gründen nicht eingeschränkt werden. Andererseits erfüllt die Familie ihre volle Aufgabe nur dann, wenn sie sich auf die grössere Gemeinschaft hin öffnet und zum Gemeinwohl beiträgt.

c) Ausländische Arbeitnehmer und Flüchtlinge

16. Menschen, die, aus welchen Gründen auch immer, ihr Vaterland verlassen, sind oft der Gefahr ausgesetzt, missverstanden, nicht beachtet und in ihrer Würde

¹ Gaudium et Spes, Art. 22.

² Cf. Pacem in terris; Johannes Paul II., Redemptor hominis.

³ Schlussakte von Helsinki, Seite 30.

⁴ Redemptor hominis, Nr. 17.

⁵ Gaudium et Spes, Art. 52.

verletzt zu werden. Wir setzen uns dafür ein, dass sie den Einheimischen gegenüber nicht benachteiligt werden. Es geht nicht an, dass diejenigen, welche durch ihre Arbeit zum wirtschaftlichen Fortschritt eines Landes beigetragen haben, in Wirtschaftskrisen und bei Arbeitslosigkeit in ihr eigenes, wirtschaftlich bedürftigeres Land zurückgeschickt werden.

17. Wir wiederholen auch die früheren Aufrufe zu Gunsten von Flüchtlingen jeder Art: wirkliche Solidarität verlangt nicht nur eine grosszügige Aufnahme der betroffenen Menschen, sondern vor allem den Einsatz für Freiheit und Gerechtigkeit in der Welt.

d) Recht auf Arbeit

18. In der gegenwärtigen weltweiten Wirtschaftskrise müssen das Recht auf Arbeit und die sich daraus ergebenden Pflichten hervorgehoben werden. Arbeit ermöglicht es dem Menschen, seine eigenen und die Bedürfnisse seiner Mitmenschen zu decken, und sich die Erde nutzbar zu machen. Die Gesellschaft muss versuchen, dem Menschen eine Beschäftigung zu ermöglichen, welche ihm ein angemessenes Dasein erlaubt, ohne ihn auszubeuten. Denn die Wirtschaft steht im Dienst des Menschen, nicht umgekehrt.

e) Religionsfreiheit

19. Wir müssen darauf hinweisen, dass sich in Europa nicht alle Menschen der Religionsfreiheit im vollen Sinn des Wortes erfreuen. Papst Johannes Paul II. hat gerade diesen schweren Verstoß gegen die Menschenrechte besonders deutlich angeprangert⁶.

20. Grundlage der Religionsfreiheit ist, wie das Zweite Vatikanische Konzil betont, die Würde der menschlichen Person. Religionsfreiheit umfasst innere Freiheit, Unverletzbarkeit des Gewissens, das Recht, den Glauben öffentlich zu bezeugen, einschliesslich der Freiheit des Gottesdienstes. Beschränkung und Verletzung der Religionsfreiheit sind «eine tiefgreifende Ungerechtigkeit gegenüber allem, was den Menschen in seiner Tiefe betrifft, was wesentlich menschlich ist. Denn sogar das Phänomen des Unglaubens, der Religionslosigkeit und des Atheismus versteht man als menschliches Phänomen nur in bezug zum Phänomen der Religion und des Glaubens. Es ist deshalb schwierig, auch schon vom «rein menschlichen» Gesichtspunkt her eine Position einzunehmen, nach der nur der Atheismus das Bürgerrecht im öffentlichen und sozialen Leben besitzt, während die gläubigen Menschen fast aus Prinzip kaum geduldet oder als Bürger zweiter Klasse behandelt werden oder sogar – was auch

schon geschehen ist – der Bürgerrechte völlig beraubt sind»⁷.

21. Die Christen teilen die allgemeine Sehnsucht der Menschen, die Freiheit voll geniessen zu können. Deshalb setzen sie sich auch für die Religionsfreiheit ein, welche über die Freiheit des Gottesdienstes hinaus für die Kirche und für jeden einzelnen Christen das Recht auf Verkündigung des Evangeliums, auf das kirchliche Apostolat und den Religionsunterricht in allen Formen, auf allen Ebenen und mit allen dazu notwendigen Mitteln, sowie das Recht, ihren Beitrag zur Förderung der Kultur zu leisten, garantiert. Weder ein Staat, noch eine andere menschliche Gruppe dürfen eine Person zwingen, gegen ihr Gewissen zu handeln, die Eltern hindern, ihre Kinder in ihrer eigenen religiösen Überzeugung zu erziehen, oder der Kirche verbieten, die ihr eigenen sozialen Aufgaben zu erfüllen. Dies gilt für die ganze Kirche, für Bischöfe und Priester, für Ordensleute und Laien.

22. Nur die Religionsfreiheit ermöglicht es dem Einzelnen, ganz seiner Berufung zu leben, und der Kirche, ihren vollen Beitrag für die Gesellschaft zu leisten, ohne dabei ihre Rechte zu überschreiten. Angesichts der Herausforderungen, vor welche die Christen in diesem Bereich noch immer gestellt sind, werden wir unsere Bemühungen weiterführen im Wissen darum, dass die Macht des Geistes Gottes nicht gebrochen werden kann. Die in unserem Kontinent so zahlreichen Gräber der Märtyrer sind Zeugnis dafür.

2. Zusammenarbeit unter den Völkern – Europa in der Welt

23. Im 19. und vor allem im 20. Jahrhundert hat Europa schmerzlich erfahren, dass ein übertriebener Nationalismus zum Krieg führen kann. Die Sehnsucht nach Frieden drängt die Völker daher heute zu Annäherung und Zusammenarbeit.

24. Die Kirche unterstützt dieses Bestreben, wobei es ihre Aufgabe ist, die tiefer liegenden Grundwerte und -haltungen zu betonen. Unter ihnen scheinen uns einige Prinzipien für das heutige Europa wichtig zu sein:

a) Gegenseitige Achtung und Anerkennung

25. Freiheit und Gerechtigkeit fordern genügend Raum für die Pflege der Eigenart der Menschen und der Völker. Die einzelnen Völker und ethnischen Minderheiten haben ihre eigene Identität, ihre eigene Tradition, ihre eigene Kultur. Diese besonderen Werte sind für die Entwicklung des Menschen und für den Frieden von grosser Bedeutung. Sie sind bedroht, wenn ver-

mehrte Zusammenarbeit unter den Ländern zum Vorwand für eine Unterwerfung der Schwächeren unter die Stärkeren missbraucht wird. Nationale Minderheiten können wertvolle Brücken zwischen Ländern und Völkern bilden, wenn man ihnen erlaubt, ihre eigene Identität zu leben.

b) Versöhnung und Frieden

26. Die Geschichte Europas lehrt uns, dass Krieg, Gewalt und jede Art von Unterdrückung Leid bringen, aber keine gerechte Lösung, während Versöhnung und Zusammenarbeit unter den Völkern dem Frieden dienen.

27. Wohl erfahren wir immer wieder, dass ein Leben ohne Spannungen nicht möglich ist. Wenn sie nicht zur Gewaltanwendung führen, brauchen wir vor ihnen auch keine Angst zu haben. Anerkennung der Qualitäten des anderen und Eingehen auf seine Argumente und Forderungen können die menschliche Gemeinschaft bereichern und weiterführen. Durch dauernde Bereitschaft zur Versöhnung und zur Anerkennung des anderen als Bruder tragen die Christen besonders zum Frieden unter den Menschen und Völkern Europas bei. Es gibt keine andere Lösung als Frieden in Gerechtigkeit.

c) Im Dienst der ganzen Welt

28. Ziel der Zusammenarbeit unter den Völkern Europas darf nicht Absonderung und Besserstellung unseres Kontinentes sein. Wir Europäer sind Glieder der gesamten Menschheit. Unsere Zusammenarbeit muss daher immer dem Frieden in der ganzen Welt und der Hilfe für die Ärmsten dienen.

d) Bedeutung des Glaubens

29. In Ost und West ist der Materialismus in seinen verschiedenen Formen vielfach an die Stelle der Religion getreten. Man versucht, eine Gesellschaft ohne Gott zu errichten. Auf einer solchen Grundlage kann Europa aber nicht aufgebaut werden. «Der Mensch lebt nicht nur vom Brot» (Mt 4,4). Die Kirche hat bestimmend am Aufbau Europas mitgewirkt; es wurde vom Christentum geprägt. Basilius und Benedikt bezeugen es beispielhaft. Jener erkannte die Bedeutung der griechischen Literatur für die Kultur und schuf Grundlagen für den sozialen Einsatz, Benedikt baute seine Gemeinschaften auf der «Sorge für den Nächsten» auf und verlieh der Arbeit eine neue Würde.

30. Heute wie gestern bezeugen Christen, dass Glaube und geistliche Werte mit menschlichem Fortschritt und Geschichte

⁶⁻⁷ Redemptor hominis, Nr. 17.

nicht nur vereinbar sind, sondern dass sie die umfassende Entwicklung fördern. Wir sind unterwegs zum kommenden Reich Gottes. Christus hat uns schon eine tiefe Einheit geschenkt. Sie ist für uns die Quelle der Hoffnung und der Grund zum Einsatz für ein besseres und brüderlicheres Europa.

II. Was kann die Kirche tun?

31. Die Aufgabe der Kirche besteht darin, Jesus Christus, die Hoffnung auf die Auferstehung, und die Liebe zu verkünden, welche schon jetzt alle Menschen und Völker verbinden soll. Sie kann aber nur Wirklichkeit werden, wenn wir uns solidarisch mit allen Menschen für Gerechtigkeit, Freiheit und Frieden einsetzen. Denn «wir wollen nicht mit Wort und Zunge lieben, sondern in Tat und Wahrheit» (Joh 3,18).

32. Leider ist unser Zeugnis durch Versagen und Schuld getrübt. Wir vergessen oft unseren Auftrag, geben somit unserem Kontinent nicht alles, was ihm helfen und ihn bereichern könnte.

33. Eine weitere Tatsache verdunkelt unseren Beitrag. Die Kirche war einmal die einende Kraft Europas. In unserem Kontinent begannen die folgenschweren Kirchenspaltungen. Noch heute gehen die Christen voneinander getrennt auf verschiedenen Wegen, wie wenn Christus selber geteilt wäre (cf. 1 Kor 1,13). Dies erfüllt uns mit Schmerz, obwohl wir dankbar feststellen dürfen, dass die Verschiedenheiten nicht bis in die tiefsten Wurzeln des Glaubens reichen und in letzter Zeit Bedeutsames auf dem Weg zur Einheit geschah.

34. Trotz aller Schwierigkeiten können und müssen wir die bereits bestehende Zusammenarbeit weiterführen.

a) Zusammenarbeit unter den Bischöfen

35. Vermehrt pflegen Bischöfe und Bischofskonferenzen verschiedener Länder gegenseitige Kontakte. Diese können weiter entwickelt werden. Der Rat der Europäischen Bischofskonferenzen und die Symposien der europäischen Bischöfe haben in den Jahren nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil die Zusammenarbeit spürbar gefördert. Papst Johannes Paul II. hat die kirchliche Bedeutung dieser Zusammenarbeit besonders betont⁸: Die bischöfliche Kollegialität, das heisst gegenseitige Offenheit und brüderliche Zusammenarbeit unter den Bischöfen im Dienst der Evangelisierung und der Sendung der Kirche ist nicht nur auf der Ebene der Ortskirche und der Weltkirche, sondern auch auf europäischer Ebene wichtig und notwendig. Der Papst hat vor allem auf zwei Ziele hingewiesen, welche für unsere zukünftige Ar-

beit bedeutungsvoll sind: gemeinsame Anstrengung zur Selbstevangelisierung Europas und Ermöglichung einer wirksamen Zusammenarbeit aller Episkopate unseres Kontinentes.

b) Kirchliche Zusammenarbeit zwischen den Ländern

36. Die Zusammenarbeit unter den Bischöfen bedarf der Ergänzung. Wir stellen mit Befriedigung fest, dass vermehrt katholische Organisationen und Institutionen gegenseitige Kontakte pflegen und gemeinsam arbeiten. Diese Zusammenarbeit kann noch gefördert werden:

37. – Kontakte zwischen benachbarten Diözesen verschiedener Länder sind erwünscht.

38. – Die Vertiefung fachlicher Kontakte und die Zusammenarbeit katholischer internationaler Organisationen können mehr Früchte bringen.

39. – Junge Menschen haben eine besondere Gabe, Werte anderer Kulturen offen entgegenzunehmen und weiterzutragen. Dies kann für die Kirche sehr wertvoll sein. Die Bischöfe Europas haben sich auf ihrem Symposium vom Juni 1979 eingehend mit diesem Problem befasst. Es gilt nun, die dort gewonnenen Einsichten und Anregungen zu nutzen.

40. – Die Kontakte unter Christen müssen zum Austausch spiritueller Werte und Erfahrungen führen. Dem Gebet füreinander und dem gemeinsamen Gebet kommen besondere Bedeutung zu. Der heutigen Zeit angepasste Wallfahrten vermögen Kirchen und Völker einander näher zu bringen.

41. – Schon immer gab es zwischenkirchliche Hilfe unter begüterten und armen Kirchen. Sie wird auch heute in verschiedener Art geleistet und auch in Zukunft notwendig sein. Es ist Aufgabe der Kirchen Europas, sie weiterzuführen und zu verstärken, sowohl in unserem Kontinent als auch gegenüber der Dritten Welt.

c) Kirche in Europa und in der Welt

42. Die Geschichte hat die Kirche vorwiegend europäisch geformt, obwohl sie Weltkirche ist, wie das Zweite Vatikanische Konzil deutlich betont hat. Es dürfte von zunehmender Bedeutung sein, dass die Gesamtkirche, in voller Bewahrung der Einheit im Glauben, in den Sakramenten und in der Leitung, die vorwiegend europäische Prägung überwindet.

43. Es freut uns, feststellen zu können, dass sich die Kirchen in Afrika, Amerika, Asien und Ozeanien bemühen, ihr eigenes Gesicht zu finden. Auch die Kirche in Europa muss ihren spezifischen europäischen Charakter finden. Damit können wir unse-

ren Beitrag leisten für die Begegnung zwischen Christentum und nichteuropäischen Kulturen.

d) Ökumenische Zusammenarbeit

44. Die Spaltung der Christen ist ein Ärgernis, das wir, dem Willen unseres einen Herrn gehorsam, beseitigen müssen. Dabei kommt uns Europäern eine besondere Aufgabe zu, weil die schmerzlichen Trennungen von Europa ausgingen und weil die grossen orthodoxen und reformatorischen Kirchen vor allem in Europa beheimatet sind. Gewiss wurden schon Schritte auf die Einheit hin gemacht. Aber manches bleibt noch zu tun. Die Zusammenarbeit des Rates der Europäischen Bischofskonferenzen mit der Konferenz Europäischer Kirchen⁹ muss vertieft werden. Wir stehen vor einer zweiten europäischen ökumenischen Begegnung, welche an jene von 1978 in Chantilly anschliesst.

e) Zusammenarbeit mit den Menschen guten Willens

45. Viele Menschen, welche Jesus nicht als Erlöser anerkennen, sind mit uns in dieser Welt unterwegs. Ein Teil von ihnen, Juden und Muslime, glauben mit uns an den persönlichen Gott und Schöpfer. Wir sind bereit, mit ihnen und mit allen Menschen guten Willens beim Aufbau des Friedens und beim Einsatz für die Menschenrechte zusammenzuarbeiten. Tiefe menschliche Werte, auf dem Boden einer gemeinsamen Vergangenheit gewachsen, verbinden viele Europäer über die Grenzen von Religionen und Ideologien hinweg.

Der Zukunft entgegen

46. «Der Herr ist das Ziel der menschlichen Geschichte, der Punkt, auf den hin alle Bestrebungen der Geschichte und der Kultur konvergieren, der Mittelpunkt der Menschheit, die Freude aller Herzen und die Erfüllung ihrer Sehnsüchte»¹⁰. Mit allen Christen wissen wir Bischöfe Europas – uns unterwegs zu diesem Herrn, der Himmel und Erde neu machen wird.

47. Das Reich Gottes ist schon jetzt grundgelegt. Diesem Herrn und seinem Evangelium verpflichtet, müssen und wollen wir uns einsetzen für ein friedliches und freies Europa der Menschen und der Völker.

⁸ Cf. Johannes Paul II., Ansprache an das CCEE vom 19.12.1978, AAS 1979, Seite 109 – Ansprache an das Symposium der europäischen Bischöfe vom 20.6.1979, AAS 1979, Seite 978.

⁹ Die KEK umfasst vor allem orthodoxe, altkatholische, anglikanische und aus der Reformation hervorgegangene Kirchen und Gemeinschaften.

¹⁰ Gaudium et Spes, Art. 45.

48. Wir lassen uns durch die grossen ideologischen und politischen Gegensätze, welche heute Europa so sehr spalten, nicht entmutigen, weil wir wissen, dass Gott uns schon jetzt Frieden geschenkt hat. Diese Hoffnung drängt uns, trotz aller Rückschläge und Enttäuschungen, allen Menschen immer wieder zuzurufen: Schaut mutig in die Zukunft, seid zuversichtlich, da euch im Glauben der Horizont einer neuen Welt und einer neuen Zeit aufgeht.

Subiaco, 28. September 1980

George Basil Cardinalis Hume

Archiepiscopus Vestmonasteriensis, Praeses Consilii Conferentiarum Episcopali-um Europae et Praeses Conferentiae Episcopalis Angliae et Cambriae

Franz Cardinalis König

Archiepiscopus Vindobonensis, Praeses Conferentiae Episcopalis Austriae

Goodfried Danneels

Archiepiscopus Mechliniensis – Bruxel-lensis, Praeses Conferentiae Episcopalis Belgii

Frantisek Cardinalis Tomášek

Archiepiscopus Pragensis

Roger Cardinalis Etchegaray

Archiepiscopus Massiliensis, Praeses Conferentiae Episcopalis Galliae

Joseph Cardinalis Höffner

Archiepiscopus Coloniensis, Praeses Conferentiae Episcopalis Germaniae

Gerhard Schaffran

Episcopus Dresdensis – Misnensis, Praeses Conferentiae Episcopalis Berolinensis

Antonio Varthalitis

Archiepiscopus Corcyrensis, Praeses Conferentiae Episcopalis Graeciae

Otmar Mäder

Episcopus S. Galli, Praeses Conferen-tiae Episcopalis Helvetiae

Tomás Cardinalis O' Fiaich

Archiepiscopus Armachanus, Praeses Conferentiae Episcopalis Hiberniae

Vicente Cardinalis Enrique y Tarancón

Archiepiscopus Matritensis, Praeses Conferentiae Episcopalis Hispaniae

Lászlo Cardinalis Lékai

Archiepiscopus Strigoniensis, Praeses Conferentiae Episcopalis Hungariae

Anastasio Alberto Cardinalis Ballestre-ro

Archiepiscopus Taurinensis, Praeses Conferentiae Episcopalis Italiae

Franjo Kuharić

Archiepiscopus Zagrebiensis, Praeses Conferentiae Episcopalis Jugoslaviae

Julianus Vaivods

Administrator Apostolicus Rigensis et Liepaiensis, Praeses Conferentiae Episco-palis Lettoniae

Liudas Povilonis

Administrator Apostolicus Kaunensis et Vilkaviskensis, Praeses Conferentiae Episcopalis Lituaniae

Antonio Cardinalis Ribeiro

Patriarca Lisbonensis, Praeses Confe-rentiae Episcopalis Lusitaniae

Jean Hengen

Episcopus Luxemburgensis

Joseph Mercieca

Archiepiscopus Melitensis, Praeses Conferentiae Episcopalis Melitae

Johannes Cardinalis Willebrands

Archiepiscopus Ultraiectensis, Praeses Conferentiae Episcopalis Neerlandiae

Stefan Cardinalis Wyszyński

Archiepiscopus Gnesnensis et Varsa-viensis, Praeses Conferentiae Episcopalis Poloniae

John W. Gran

Episcopus Osloënsis, Praeses Confe-rentiae Episcopalis Scandiae

Gordon Joseph Cardinalis Gray

Archiepiscopus S. Andreae et Edimbur-gensis, Praeses Conferentiae Episcopalis Scotiae

Gauthier Pierre Dubois

Vicarius Apostolicus Constantinopolit-anus, Praeses Conferentiae Episcopalis Turchiae

Theologie

Vorherbestimmung und Freiheit

Wenn der in calvinistischer Tradition stehende Schweizer Dichter *Conrad Ferdinand Meyer* von dem calvinistischen Satz, «dass, ehe es Gutes oder Böses getan hat, das Kind schon in der Wiege zur ewigen Seligkeit bestimmt oder der Hölle verfallen sei», mitleidvoll bekennt, das sei «zu schrecklich, um wahr zu sein»¹, und er damit in der Tat das Selbstverständnis des *Calvin* trifft, der einmal schreibt: «Decretum quidem horribile, fateor»², so wird der Schrecklichkeit dieser These, womit die traditionelle Prädestinationslehre auf eine unhaltbare Spitze getrieben ist und deshalb fundamentale Probleme hinsichtlich des Gottesbildes, des Menschenverständnisses und der Heilshoffnung aufgeworfen werden, von *Georg Kraus* mit Recht entgegengehalten: «Evangelii vox audiat!»

Dieser Ausruf liest sich nicht nur als Präludium, sondern auch und vor allem als Lösungswort seiner umfangreichen Disser-tationsstudie «Vorherbestimmung»³, wobei der Untertitel sogleich das Anliegen da-

hingehend verdeutlicht, dass dieses grosse dogmatische Problem, welches zugleich ein entscheidendes Kontroversthemata zwischen den christlichen Konfessionen darstellte, von seinen traditionellen Entstellungen befreit und von der biblischen Botschaft her geläutert neu in das theologische Gespräch der Gegenwart eingebracht werden soll⁴. Entsprechend der doppelten Zielsetzung einer *historischen* Typologisierung der traditionellen Prädestinationslehren einerseits und eines *systematischen* Versuchs zu einem Neuanatz des Prädestinationsgedankens von der biblischen Botschaft her andererseits gliedert sich das Buch: Im ersten Hauptteil werden der Reihe nach die Prädestinationslehren von Augustinus bis Calvin behandelt, und im zweiten Hauptteil wird aufgrund einer breiten Diskussion des Neuanatzes von Karl Barth eine systematische Zusammenfassung gegenwärtiger theologischer Erkenntnisse für eine genuin biblische Prädestinationslehre geboten.

Vor dem neuzeitlichen Freiheitsbewusstsein

Als zwar ungenügend expliziertes, aber im Hintergrund immer wieder spürbares erkenntnisleitendes Interesse erweist sich dabei die Situierung des Prädestinationsproblems in den Kontext des Freiheitsgedankens und die gegenwärtige Verantwortung der Prädestinationsfrage vor dem Forum des neuzeitlichen Freiheitsbewusstseins des Menschen. Dies zeigt sich bereits darin, wie die prägenden Gestalten der traditionellen Prädestinationslehre nicht nur dargestellt, sondern auch jeweils in positiver wie negativer Hinsicht gewertet werden.

Das an sich positive Anliegen des *Augustinus* (27–58), die Betonung der Souveränität Gottes und des absoluten Vorrangs des göttlichen Gnadenwirkens bei gleichzeitiger Wahrung der menschlichen Freiheit, verkehrt sich letztlich in die Behauptung einer absoluten Prädestination einzelner Menschen und damit eines expliziten Partikularismus, der den universalen Heilswillen Gottes zu verdunkeln droht. Obwohl *Thomas von Aquin* (59–96) sowohl der absoluten Gnade Gottes als auch

¹ C. F. Meyer, *Das Amulett* (= Reclam 6943) (Stuttgart 1970) 18.

² J. Calvin, *Institutio religionis christianae* III, 23, 7

³ G. Kraus, *Vorherbestimmung. Traditionelle Prädestinationslehre im Licht gegenwärtiger Theologie* (Freiburg i. Br. 1977) 397 Seiten. Die Seitenverweise im Text beziehen sich auf dieses Buch.

⁴ Zum theologiegeschichtlichen Kontext gegenwärtiger Erwählungstheologie: Kurt Koch, *Erwählung und Geschichte*, in: SKZ 148 (1980) Nr. 37, S. 544–546.

der Würde und Freiheit des Menschen dadurch gerecht zu werden versucht, dass er die menschliche Freiheit auf inklusive Weise mit der Allwirksamkeit Gottes verbindet, kommt auch er letztlich zu einem expliziten Partikularismus und damit wiederum zu einer unvertretbaren Abschwächung des allgemeinen Heilswillens Gottes. Auch das positive Engagement *Martin Luthers* (97–156) für die neutestamentliche Grundbotschaft der unbedingten Gnadenhaftigkeit allen Heilsgeschehens schützt ihn letztlich nicht davor, von der Prädestination einzelner auszugehen und über die damit verbundenen Aporien hinaus weitere dadurch hinzuzufügen, dass aus der Behauptung einer doppelten Prädestination rigorose Konsequenzen für Gott und Mensch gezogen werden. Vollends aber *Johannes Calvin* (157–208) verfehlt sein Hauptthema der Ehre Gottes dadurch, dass er letztlich ein starres System absoluter Prädestination mit konsequent durchgeführter Parallelisierung von Erwählung und Verwerfung entwickelt.

Die kritische Sichtung der Hauptrepräsentanten des prädestinationstheologischen Denkens der Vergangenheit führt Kraus zum doppelten Ergebnis: dass auf der einen Seite die traditionelle Prädestinationslehre bei Calvin in eine theologische Sackgasse geraten ist, und dass auf der andern Seite sich auch die übrigen Lösungen des Prädestinationsproblems als so unbefriedigend und aporetisch erweisen, dass der Prädestinationsgedanke nur durch einen radikalen Neuanfang wieder positiven Sinn gewinnen kann. Wegen des in diesem doppelten Ergebnis begründeten «Schwundprozesses der Prädestinationslehre in neuerer Zeit» (209) lässt sich nach Kraus ein solch radikaler Neuanfang erst in der gross angelegten revolutionären Gnadenwahl-Lehre von *Karl Barth* finden. Dieses prädestinationstheologische Denkmodell wird denn auch, weil es eine biblisch verantwortbare Lösung verheisst, breit dargestellt (213–282) und auf seine weiterführenden Perspektiven hin abgetastet, welche vor allem in den vier folgenden Momenten gesehen werden:

Gnadenwahl

Erstens gelingt Barth bereits mit seinen *Formalprinzipien* ein radikales Verständnis der Prädestination als «Summe des Evangeliums», die näherhin in der Dialektik von Freiheit und Liebe Gottes besteht, womit das traditionelle Gleichgewicht zwischen Erwählung und Verwerfung positiv aufgehoben wie auch ein Willkürhandeln Gottes negativ ausgeschlossen wird (215–226).

Als «kopernikanische Wende» im In-

haltlichen erweist sich zweitens die *christologische Begründung* der Prädestination dahingehend, dass Gottes Prädestination identifiziert wird mit Jesus Christus selbst, der der erwählende Gott und der erwählte Mensch zugleich und in einem ist. Diese strikte Identifizierung von Prädestinationslehre und Christologie hat zur Konsequenz, dass nicht der unbekannte Gott, sondern die bekannte Person Jesus Christus Urheber der Prädestination ist, dass das traditionelle Gleichgewicht einer doppelten Prädestination umgestürzt wird zugunsten der Erwählung des Menschen und dass Prädestination letztlich zu verstehen ist als Einheit von göttlicher und menschlicher Freiheit (226–249).

Drittens wird in einem *ekklesiologischen Universalismus* ein Hauptproblem der traditionellen Prädestinationslehre, nämlich die individualistische Engführung, dadurch zu lösen versucht, dass die Gemeinde als vermittelnde Grösse zwischen der Erwählung Jesu und der Erwählung des einzelnen bedacht wird (249–261).

Schliesslich führt der christologische und ekklesiologische Grundsatz zu einem allgemeinen *Heilsuniversalismus*, womit einerseits der traditionelle Partikularismus dadurch durchbrochen wird, dass allen einzelnen Individuen eschatologische Heilshoffnung zuteil wird, und womit andererseits der traditionelle Heilsegoismus dadurch erledigt ist, dass die Erwählung des einzelnen als heilsgeschichtlicher Dienst am anderen zu verstehen ist (262–279).

Biblische Prädestinationslehre

Wiewohl Barth mit seiner radikalen Gnadenwahl-Lehre einen genialen Neuentwurf der Prädestinationslehre gegeben hat, so sehr kann Kraus diese Lösung des Prädestinationsproblems noch nicht genügen; und zwar vor allem deshalb nicht, weil Barth bei der konkreten Durchführung seiner zweifellos richtigen Grundansätze offensichtlich in ein geschlossenes Prädestinationssystem, mit dem biblischen Denken fremden Systematisierungen gerät. Deshalb entwickelt Kraus in positiver Würdigung von Barths zentralen biblischen Neuentdeckungen und zugleich im kritischen Aufweis biblischer Entfremdungen in Barths konkreter Durchführung der Prädestinationslehre in einem eigenen Versuch «Perspektiven genuin biblischer Prädestinationslehre» (283–363), wobei im Aufspüren des ursprünglichen Zeugnisses der Schrift die Irrwege der Tradition überwunden und ein gemeinsamer Weg für alle gegenwärtigen christlichen Konfessionen eröffnet werden soll⁵. Diese Perspektiven lassen sich in drei Hinsichten kurz zusammenfassen:

Gegenüber der in der Tradition vorherrschenden Vorstellung einer doppelten Prädestination sind erstens in der biblischen Botschaft «Erwählung» und «Gericht» die korrelativen Begriffe für ewiges Heil oder ewiges Unheil und beinhaltet deshalb Prädestination nur Positives, insofern die Schrift keine absolute Vorherbestimmung einzelner Menschen kennt, das definitive Urteil über ewiges Heil oder Unheil des einzelnen Menschen vielmehr dem eschatologischen Gericht Gottes vorbehalten sein lässt (286–317).

Gegenüber der traditionellen Auffassung einer ewigen absoluten Prädestination einzelner steht in der biblischen Sicht zweitens die Geschichtlichkeit des Heils im Mittelpunkt, nämlich das geschichtliche Heilswirken Gottes wie die geschichtliche Heilsmöglichkeit des Menschen, insofern sich der Begriff der Vorherbestimmung nicht unmittelbar auf den einzelnen Menschen bezieht, sondern einen Heilsplan für die ganze Menschheit meint, nämlich das allen Menschen zugedachte Heilsziel der Gotteskindschaft (317–345).

Und gegenüber der traditionellen Behauptung einer Partikularität der Prädestination kommen in der Schrift drittens vor allem die universalen Perspektiven zum Ausdruck, die jedem einzelnen durch einen universalen Heilswillen Gottes und einen universalen Heildienst der Kirche das in Gemeinschaft zu realisierende Heil offenhalten; insofern nämlich nach der biblischen Botschaft zur Erlangung des Heilszieles eine geschichtliche Heilsordnung prädestiniert ist, nämlich Jesus Christus als absoluter Heilmittler, die Kirche als von ihm abhängige relative Heilmittlerin und Glaube und Liebe als die dem einzelnen Menschen auferlegten Heilsbedingungen (346–363).

Insgesamt erweist sich damit nach Kraus die Glaubensaussage von Gottes Prädestination als Evangelium der absoluten Liebe Gottes und der eschatologischen Hoffnung des Menschen. Von dieser Sicht her werden abschliessend Lösungswege anvisiert für die grossen Probleme der traditionellen Prädestinationslehren, insbesondere für das Verhältnis von göttlicher Prädestination und menschlicher Freiheit und für das Verhältnis von universalem Heilswillen Gottes und partikularem Heil des einzelnen Menschen (364–367), womit die Voraussetzungen dafür namhaft gemacht werden sollen, wie biblisch verantwortet und im gegenwärtigen Kontext relevant

⁵ Diese ökumenische Intention wird nur schon dadurch unterstrichen, dass die Studie von Kraus in der Reihe «Ökumenische Forschungen» (Hrsg. von H. Küng und J. Moltmann) erschienen ist.

von der Prädestination Gottes gesprochen werden kann und muss.

Erwählungslehre als Bewährungsprobe redlicher Theologie

Auch wenn Pannenberg's geschichtstheologische Neuformulierung des Erwählungsgedankens, die weitreichende Perspektiven für eine gegenwärtige Verantwortung des christlichen Erwählungsglaubens eröffnet⁶, diese Konzepte noch nicht am ganzen historischen Material der christlichen Wirkungsgeschichte bewähren konnte, und auch wenn Kraus' Freilegung des genuin biblischen Wurzelgrundes des christlichen Prädestinationsgedankens noch nicht über postulatorische Wegmarken hinaus zu einem eigenen systematischen Denken vorzustossen vermochte, sind dennoch beide Ansätze als verdienstvolle Beiträge zum theologischen Gespräch der Gegenwart zu würdigen. Dies gilt nicht nur angesichts der schon zu lange dauernden historischen «Prädestinationsmüdigkeit»⁷ in Glaubensbewusstsein, Verkündigung und Theologie, sondern auch und erst recht angesichts der belastenden systematischen Hypothek, die seit je auf diesem Theologumenon liegt. Gerade deshalb aber sind diese beiden erwählungs- und prädestinationstheologischen Ansätze bestens geeignet, eine doppelte Erkenntnis neu ins Bewusstsein zu bringen, die letztlich für alle redlich redende Theologie Geltung beanspruchen will:

Erstens: Das Grundaxiom, das sich zwar in der Entfaltung der Trinitätslehre auch in der katholischen Theologie immer mehr durchgesetzt hat, dass nämlich die «immanente» Trinität von der «ökonomischen» her zu entwickeln ist⁸, wird auch in den neueren Entwürfen der Erwählungs- und Prädestinationslehre bewährt, insofern die Aussage von Gottes Erwählung nicht von einem letztlich abstrakten Gottesgedanken her gewonnen wird, sondern von der konkreten Erwählungsgeschichte Gottes her, womit sie ihren dunklen Charakter verliert und in neuer Weise als Botschaft von der befreienden Gnade Gottes aussagbar wird. Von daher könnte deshalb auch ein neuer Zugang zur fundamentalen *Geschichtsbasis* allen theologischen Redens gefunden werden.

Zweitens: Wie aber umgekehrt der Einsatz bei der «ökonomischen» Trinität notwendig zur «immanenten» führen muss, so setzt auch die geschichtliche Erwählung Gottes immer schon die ewige Erwählung Gottes voraus, insofern die geschichtliche Erwählung Gottes nur dann wirklich als Gottes Erwählung gedacht werden kann, wenn sie als Zuwendung des ewigen Gottes selbst gedacht wird, der sich in seiner Treue

seine Identität mit sich selbst in der Geschichte erweist. Dann aber kann die Glaubensaussage von der ewigen Erwählung Gottes nicht mehr als Ausgangspunkt schlussfolgernder theologischer Systematiken dienen, sie hat dann vielmehr indispensibel *doxologischen Charakter* und ist damit letztlich im anbetenden Lobpreis Gottes verwurzelt⁹. Von daher könnte sich die Theologie überhaupt herausfordern lassen, sich in neuer Weise der doxologischen Grundstruktur gerade ihrer Spitzenaussagen zu stellen. Sie könnte dann vor weiteren untheologischen wie unmenschlichen Verkrustungen künftig besser bewahrt bleiben – und dies nicht nur im erwählungs- und prädestinationstheologischen Denken.

Kurt Koch

⁶ Sie wurde in dem in Anm. 4 angeführten Beitrag vorgestellt.

⁷ G. Kraus, aaO. 209.

⁸ Vgl. dazu nur K. Rahner, Der dreifaltige Gott als transzendenter Urgrund der Heilsgeschichte, in: *Mysterium Salutis II* (Zürich 1967) 317–401, bes. 327–329.

⁹ Zur doxologischen Struktur theologischer Aussagen vgl. vor allem E. Schlink, Die Struktur der dogmatischen Aussage als ökumenisches Problem, in: *Der kommende Christus und die kirchlichen Traditionen* (Göttingen 1961) 24–79, und W. Pannenberg, Analogie und Doxologie, in: *Grundfragen systematischer Theologie* (Göttingen 1967) 181–201.

Pastoral

Fremde werden Freunde

Der Sonntag der Weltmission, der in diesem Jahr am 19. Oktober stattfindet, steht thematisch im Vorfeld des Pastoralforums vom Mai 1980. Vertreter aus der ganzen Schweiz werden dann in Lugano zusammenkommen, um das Thema «lebendige und missionarische Gemeinde – ihre Dienste und Ämter» zu beraten.

MISSIO hat eine Gruppe kirchlicher Mitarbeiter aus der Westschweiz gebeten, ihre Erfahrungen und Überlegungen zu diesem Thema zusammenzutragen. Sie haben uns einen Text gegeben, den MISSIO mit einigen kleinen Änderungen als Grundlagentext mit dem Titel «Kirchliche Gemeinde – lebendige und missionarische Gemeinschaft» übernommen hat. Der Text beschreibt einige Aspekte einer lebendigen und missionarischen Gemeinde.

Einerseits hat eine lebendige Gemeinde eine Wirkung nach innen. Sie ermöglicht Gemeinschaft, indem sie einen Rahmen für persönliche Begegnung schafft. In ihr lernen sich die Menschen gegenseitig kennen. Sie schafft eine gewisse Geborgenheit. Die

Persönlichkeiten der Mitglieder kommen ins Spiel. Probleme können besprochen werden. Als Motto wurde deshalb «Fremde werden Freunde» gewählt. Eine Gemeinschaft zeichnet sich durch eine *Ambiance* aus, in der sich jeder auf jeden verlassen kann.

Andererseits engt sich eine lebendige Gemeinschaft aber nicht nur auf sich selbst ein. Sie ist auch offen für die Welt. Sie lässt sich durch Entwicklungen in ihrer Umgebung herausfordern, nimmt diese auf, beteiligt sich an Auseinandersetzungen und wirkt auf diese Weise – durch ihr Beispiel – auf ihre Umgebung. Sie kann nicht nur auf sich selbst bezogen leben. Mission meint in diesem Zusammenhang nicht nur zwischenkirchliche Hilfe. Sie meint auch ein Offen-Sein für die Welt, ein sich in die Welt Hineinbegeben und ein Überschreiten von Grenzen.

Mit diesem Thema will MISSIO in diesem Jahr Pfarreien und Gruppen anregen, darüber nachzudenken, in welchem Ausmass sie lebendige und missionarische Gemeinden sind oder wie sie es noch besser werden können.

Dieses Anliegen betrifft die Ortskirchen der ganzen Welt. Jede Gemeinde muss sich immer wieder von neuem fragen, ob sie in ihrer Umgebung, die von der Unrigen sehr stark verschieden ist, wirklich missionarisch ist.

Mit der Kollekte am Sonntag der Weltmission unterstützen wir die Bemühungen der Jungen Kirchen, ihrerseits lebendig und missionarisch zu werden.

Karl Zimmermann

Neue Bücher

Johannes B. Lotz – ein christlicher Philosoph

Vor einiger Zeit konnte an dieser Stelle auf die Reflexionen zu «Person und Freiheit» dieses Altmeisters christlicher Philosophie hingewiesen werden¹, und schon liegen wieder drei stattliche Bände auf dem Tisch, verbunden mit der Bitte, sie dem interessierten Leser nahezubringen, einer Bitte, der sich der ehemalige Schüler denn auch nicht entziehen will. Er erfüllt sie im Gegenteil umso lieber, als eines der drei Bücher, nämlich «*Transzendente Erfahrung*»², eine Art Rechenschaft im Überblick über den Lotz eigenen Denkansatz darstellt, ein Ansatz, der sich schon vor

¹ Vgl. SKZ 147 (1979) 677 f.

² Freiburg i. Br. (Herder) 1978.

fünfundzwanzig Jahren in den Vorlesungen des Professors abzeichnete. In der Auseinandersetzung mit andern Philosophen (Maurice Merleau-Ponty und Max Müller, aber auch Husserl, Heidegger und Scheler werden eigens genannt) hat er sich geklärt, vertieft und nuanciert; über Karl Rahner, «dem Weggenossen», dem das Buch gewidmet ist, hat er zudem für die Theologie prägende Bedeutung erlangt³.

Erfahrung – Schlüssel zur Erkenntnis

«Erfahren ist das unmittelbare, hinnehmende Erfassen von vorgefundenem Wirklichem» (283 f.) hält Lotz grundlegend fest, wobei jedoch Erfahrung nicht auf die sinnliche Aussenerfahrung beschränkt wird, sondern das verinnerlichende, intellektuell reflexive Erfassen von Gründen und Strukturen mitmeint und auch die existentielle Sinnerfahrung in diesen Bereich einbezieht. Die ontische Erfahrung von Seienden, die metaphysische Erfahrung, welche die inneren Seinszusammenhänge erschliesst wie auch die religiöse Erfahrung, in welcher die existentiell emotionale Dimension neben der intellektuellen Struktur mitschwingt, sind hier in einen philosophischen Denkansatz einbezogen. Dass dies nicht auf einem rational deduktiven Weg möglich ist, sondern nur über einen in die Bereiche des Existentiellen ausgedehnten phänomenologischen Einstieg, versteht sich. Husserl und Scheler, letztlich aber immer wieder und vor allem Heidegger schimmern hier ebenso als Anreger durch, wie eine rationalistische Neuscholastik Wolffscher Prägung abgelehnt und eben dadurch, differenzierter zwar als damals möglich, auf den genuinen Ansatz des Thomas von Aquin zurückgegriffen wird.

Was im Bedenken dieser verschiedenen Ebenen von Erfahrung, mit denen sich Lotz philosophisch-denkerisch, aber in den letzten Jahren zunehmend auch von der Meditation her immer wieder befasst hat, noch aussteht, ist die sie übergreifende und umfassende Klammer. Diese müsste dann etwa erlauben, die erfahrungsgemäss anstehende Frage, «wie sich die religiöse Erfahrung zur metaphysischen verhält und ob jene nicht gerade dadurch ins Irrationale absinkt, dass diese nicht gesehen oder geleugnet wird» (10), auch denkerisch als berechtigte zu stellen. «Transzendente Erfahrung» nun meint genau den Ausgriff des reflektierenden Menschen auf eine solche Klammer, in welcher der gemeinsame Grund für die Möglichkeit aller andern Erfahrungsebenen als sinnstiftender erhellen muss, wenn anders menschliches Denken und Sein nicht in die schiere Beliebigkeit absinken soll.

Im Ansatz folgt Lotz hier der genialen,

ebenso Thomas wie Kant verpflichteten Urteilsanalyse des Belgiers J. Maréchal, der als denkerisch unerlässliche Voraussetzung (eben als «ermöglichender Grund») dafür, dass Aussagesätze und damit menschliches Sprechen überhaupt sinnvollerweise möglich sind (also Subjekte und Prädikate einander zugeordnet werden können) einen diese umfassenden Seinsgrund, sozusagen als Vergleichsbasis vorausgesetzt hatte. Das heisst um es mit Heidegger zu sagen, dass jeder prädikativen (Aussage-)Wahrheit eine vorprädikative Wahrheit, eben die tragende Seinswahrheit, als primäre vorausgeht. Lotz erweitert nun diesen Ansatz über die Reflexion des menschlichen Urteilens und Sprechens hinaus auf den gesamten Bereich der Erfahrung auf all ihren Ebenen und verweist darin ebenfalls auf das je frühere Sein, in welchem ich als der Erfahrende gründe und aus welchem sich mir das zu Erfahrende zuspricht, worin aber auch stets dieses Sein selber durchschimmert und reflexiv geklärt werden kann.

Dieser Klärung will diese synthetische Arbeit Lotz' zur transzendentalen Erfahrung dienen, die zunächst (übrigens stets im Dialog mit der gesamten abendländischen Philosophiegeschichte⁴) die Problemstellung umschreibt, um dann die ontische, die «eidetische» Erfahrung der Wesenheiten und von da aus die ontologische und metaphysische Erfahrung von Sein selbst, sowohl an sich wie in der Explikation als Grund von Wahrheit und Güte, zu erläutern. Während hier auch schon die Erfahrung möglicher Gotteserkenntnis aufleuchtet, wird diese schliesslich als religiöse Erfahrung nochmals eigens aufgegriffen und vertieft, wobei sich diese vier das Ontisch-Dingliche übersteigende Ebenen als vier Stufen der transzendentalen Erfahrung selber erweisen.

Wie diese paar Hinweise schon zeigen, geht es in diesem Werk Lotz' nicht um eine Abhandlung zu Einzelproblemen, sondern um eine umfassende Zusammenschau seines philosophischen Denkens, sozusagen um seine Fundamentalontologie. Ihre Lektüre erfordert trotz eines flüssigen Stils der Sprache ein gedanklich reflexives Mitgehen, also Zeit. Wer sie sich aber nimmt, wird dann nicht einfach mehr wissen und sich selber in seinem letzten Grund besser kennenlernen. Das Werk wird angekündigt als «eine denkerische Grundlegung für eine erneuerte Praxis der Meditation», die sich eben denkerisch Rechenschaft gibt von erlebter Erfahrung. Damit steht sie gleich weit entfernt von Rationalismus wie von Schwärmerei, die wohl beide echter Religiosität heute gleich gefährdend entgegenstehen.

Was dies konkreter heisst, könnte aus den beiden andern neu vorgelegten Büchern von Lotz erhellen, die beide frühere Ansätze weiterführen.

«Grunderwartungen und Erfüllung»

Diesen Untertitel gibt Lotz einer Schrift, welche die Ansätze seines früheren Buches «Wider den Unsinn»⁵ weiterführen soll, und zwar von der Frage her «*Was gibt das Christentum dem Menschen?*»⁶. Das verzweifelte Unsinngefühl, das den modernen Menschen so oft befällt, vermöge er, so meinte Lotz im ersten Werk, in dem Mass zu überwinden, als es ihm gelinge, «das Gespür für die Rangordnung der Werte zu entwickeln» und «den Durchbruch durch das Seiende zum Sein und schliesslich zu Gott als dem Ganzen und Letzten zu vollziehen».

Mit Recht wurde auf diese philosophische Erörterung dem Christen und Seelsorger Lotz die Frage vorgelegt, was denn in dieser Sinnfrage der christliche Glaube zu bedeuten habe. Er sei – so versichert Lotz im Vorwort – von dieser Frage betroffen gewesen und hätte sie monatelang mit sich herumgetragen, bis ihm Ansatz und Aufbau einer Antwort klar wurden. Die Lektüre von Rahners «Grundkurs des Glaubens» verbunden mit dem Gedankengang seiner Arbeit über die transzendente Erfahrung seien ihm dabei wegleitend geworden. Dabei geht es nicht darum, in «abgebrauchten Begriffen» Altbekanntes zu wiederholen, sondern Christi Botschaft so zu erschliessen, dass sie dem Menschen wieder verstehbar wird. Das heisst «in dem Masse, wie der Mensch zu einer wachen Begegnung mit den Grunderwartungen seines Herzens vordringt, wird er entdecken, dass die christlichen Gehalte seinem innersten Sehnen entsprechen und ihm eine Erfüllung anbieten, an der man nicht achtlos vorbeigehen kann und auf die einzugehen sich lohnt» (7).

³ Auf dessen «Grundkurs des Glaubens. Einführung in den Begriff des Christentums» (Freiburg 1976) wird mehrfach ausdrücklich Bezug genommen, wie denn diese aus an der Gregoriana in Rom 1975/76 gehaltenen Vorlesungen herausgewachsene Darstellung eigentlich im gleichen Jahr erscheinen sollte und die denkerischen Voraussetzungen der Rahnerschen Theologie entfalten wollte (vgl. Nachwort 288).

⁴ Ob dabei die Interpretation stets die sachlich nötigen Nuancen beibringt, z.B. ob etwa Heidegger (107 f.) nicht zu stark nur im Sinn von «Sein und Zeit», also vor der sogenannten «Kehre» verstanden wird, kann hier dahingestellt bleiben. Es genügt, dass sich der Gedanke des Verfassers an der so aufgenommenen Anregung geklärt hat und dem Leser auch so weitergegeben wird.

⁵ Frankfurt (Knecht) 1977.

⁶ Frankfurt (Knecht) 1979.

Natürlich ist damit die «anima naturaliter christiana» (Tertullian) angesprochen, die in diesen menschlichen «Fragen und Verlangen» (Kap. I) sich stets einschliessweise anmeldet, die nach Gott und seinem Entgegenkommen in einem Retter und Erlöser verlangt. Natürlich kann dieses Ausgreifen des Menschen nach einem Halt in dynamischem Ziel zu kurz fassen und dabei verderben; Führerkulte (Hitler und Mao werden genannt) sind dafür der erschreckende Beleg (Kap. II und III). Trotzdem kündigt sich darin eine innere Dynamik an, die auf entgegenkommende Erfüllung angelegt ist und die sich im «Suchen nach Wahrheit, im Streben nach Kraft, im Sehnen nach Gemeinschaft, aber auch im Ringen um das erfüllte Leben» (Kap. IV bis VII) konkretisiert⁷.

Was also gibt das Christentum dem Menschen? Befreiung vor einer selbstüberheblichen Entfremdung, die sinnleer schliesslich in die Selbstzerstörung mündet. Selbst dort, wo angesichts des Laufs der Welt einer sich enttäuscht oder empört von Christus abwendet, vermag (langsam zwar) die Dimension der Erfüllung durchzubrechen, nicht im abstrakten System einer Utopie, sondern in der einzelnen menschlichen Person. Dies ist zwar eine Aussage nicht des Wissens, sondern gläubiger Hoffnung – in einer schlichten Sprache weiss aber Lotz den Leser auf den Weg dahin mitzunehmen.

«Stufen der Liebe»

Unter dem Stichwort «Sehnen nach Gemeinschaft» hat Lotz in dieser Schrift das Stichwort «Liebe über alle Grenzen» schon aufgegriffen und dabei auf seine frühere, heute vergriffene Arbeit «Stufen der Liebe» verwiesen. In einer umgearbeiteten Fassung legt er sie aber auch gleichzeitig unter dem Titel «*Eros, Liebe, Agape*»⁸ neu auf. Es versteht sich, dass auch diese eher der meditativen Reflexion verpflichteten Ausführungen von der gleichen Dynamik umfassender menschlicher Erfahrung geprägt sind und eben deshalb diese Dreidimensionalität menschlicher Liebe eigens bedenken will. Einseitigkeiten spiritualistischer wie rein sexueller Ausprägung sind dabei, weil sie letztlich dem menschlichen Wesen widersprechen, ausgeschlossen. Harmonie als Zuordnung wird so fast selbstverständlich zum Leitthema. Glück darf nicht auf Lust zusammenschrumpfen, Liebe nicht in übersteigter Sexualisierung einen zerstörerischen Ersatz finden. Dies freilich erfordert vom Menschen einen personalen Lernprozess und dazu möchte Lotz dem Leser mit seinem Buch eine Anleitung geben.

Die im Titel des Buches bereits vorge-

zeichnete Dreieinheit von «Eros» als der trieblich sinnlichen Dimension der Liebe, von «Philia» als ihrem geistig-personalen Moment und der «Agape» als der göttlich gnadenhaften Liebe bildet dabei das tragende und im Vergleich zum früheren Werk noch vertiefte Leitmotiv der ganzen Überlegung. Dabei ist die natürliche Zweieinheit von Eros und Philia, die so schon von den alten Griechen bedacht wurde, überhöht von der göttlichen Agape, wie sie sich in Jesus Christus offenbarend erschlossen hat. Dabei werden zunächst, ebenfalls in einem Rückgriff auf alte philosophische Traditionen, schon die vormenschlichen Formen des Strebens auf Erfüllung im pflanzlichen und tierischen Bereich kurz angesprochen, um von daher dem sinnlichen Streben des Menschen auf Schönheit und geschlechtlicher Erfüllung seine grundlegende Bedeutung zu erschliessen. Wenn Lotz dabei einem das Leiblich-Sinnliche verachtenden Platonismus wehrt, so verwahrt er sich nicht weniger deutlich gegen eine pansexualistische Reduktion von Eros auf das Sexuelle, wie er in einer zum Teil falsch verstandenen Gefolgschaft von S. Freud modisch heute oft vertreten wird und in einen Gegen-Pendelschlag von einer Tyrannis der Leibfeindlichkeit in eine den Menschen nicht weniger frustrierende des Sex zu kippen droht. Ohne dass dies im einzelnen konkret ausgeführt würde, wird gerade hier mancher auf ethische Prinzipien stossen, die ohne jeden moralisierenden Drohfinger in schlichter Reflexion dargeboten werden.

Anders, aber nicht weniger wesentlich präsentiert sich alsdann die Philia als geistige Erfüllung im Schönen und Wahren, in Kunst und Wissenschaft, vor allem aber in der freundschaftlichen Zuneigung von Mensch zu Mensch, hinter welcher einmal mehr stets auch die Liebe zum umgreifenden Seinsgrund und damit zu Gott mitschwingt. Als Christ wird man freilich hier die Frage anmelden dürfen, ob nicht die menschliche Liebe Jesu zu seinen Jüngern und die von seinem Lebenszeugnis über die Jahrhunderte hinweg bis heute ausstrahlende Faszination seiner Persönlichkeit ein eigenes Bedenken erfordert hätte. Eindrücklich aber zeigt Lotz, wie die Philia über sich hinausweist auf eine Erfüllung, wie sie sie erst in der entgegenkommenden Liebe Gottes findet. Diese im Mensch gewordenen Gottes Sohn aufstrahlende Liebe Gottes, die im Leben und Sterben Jesu innerweltlich manifestiert wurde, ist dann zugleich auch der Ermöglichungsgrund für eine restlose zwischenmenschliche Hingabe, wie sie das neutestamentliche Liebesgebot als radikale Forderung aufzustellen magt. Erst von da aus kann dann die um-

greifende Synthese aufleuchten, die versteht, dass, wo Gott in allem (vor allem auch in jedem Mitmenschen ohne jede Ausnahme und Reserve), Gott zugleich auch über alles geliebt wird. Damit diese Reflexion aber nicht in der theoretischen Spekulation bleibt, wird die Dreieinheit in ihren verschiedenen Stufen aber abschliessend noch an «grossen Gestalten» exemplifiziert: Eros und Philia bei Plato, Philia bei Aristoteles und schliesslich die in die Agape mündende Sicht von Philia bei Augustinus. Vielleicht hätte hier mancher gern noch andere Gestalten angesprochen gewusst, vor allem solche, bei denen die Liebe in der Dimension der kirchlichen Gemeinschaft noch etwas deutlicher geworden wäre. Niemand aber wird bestreiten, dass in der Nennung dieses Dreigestirns der klassischen Quellen abendländischen Denkens der Horizont der auch heute drängenden Fragen in aktualisierender Distanz trefflich aufgegriffen ist.

Franz Furger

⁷Erstaunlich ist dabei (und hier sicher auch als ein Mangel zu vermerken), dass unter dem Stichwort «Sehnen nach Gemeinschaft» selbst dort, wo von Taufe und vom neuen Menschen «im geheimnisvollen Leib, dessen Haupt Christus ist und dessen Glieder wir sind» (169) die Rede ist, das Thema «Kirche» nicht ausdrücklich wird. Gerade dem heutigen Menschen, der sich mit der Institution Kirche oft so schwer tut, hätte dieses dem Christlichen unveräusserliche Gemeinschaftsmoment meines Erachtens entfaltet werden müssen.

⁸Frankfurt (Knecht) 1979.

Nuntius Scotti

Die geschichtliche Erforschung der päpstlichen Schweizer Nuntiaturnatur erlebte um die Jahrhundertwende durch Franz Steffens und Heinrich Reinhardt, beides Historiker der ersten Stunde der Freiburger Universität, einen grossen Aufschwung. Leider wurden ihre «Nuntiaturnaturberichte aus der Schweiz» nicht mehr fortgesetzt. Zwar hat der unvergessliche Carl Fry mit seiner zweibändigen Monographie «Giovanni Antonio Volpe, Nuntius in der Schweiz» (Florenz 1935 und Stans 1946) diesen Stoff wieder aufgenommen. Zu erwähnen wäre noch Myriam Giovanini, Federico Borromeo, Nunzio Apostolico 1916–1673 (Como 1945).

Sonst wurde dieses fruchtbare historische Quellengebiet nicht mehr speziell beackert. Zwar wurden die Kopien der Nuntiaturnaturberichte im Bundesarchiv in Bern für viele, die im Zeitraum vom 16. bis 19. Jahrhundert arbeiteten, zu geschichtlichen Arbeiten eine wertvolle – aber eben nur se-

kundäre – Fundgrube. Es ist deshalb zu begrüssen, dass der Ordinarius für Neuere Geschichte an der Universität Freiburg, Heribert Raab wieder daran geht, diese wertvollen Quellen systematisch zu erforschen. Die Raab-Schule findet hier sicher ein grosses, noch wenig beachtetes Forschungsgebiet. Die Dissertation über Ranuccio Scotti stellt hier einen vielversprechenden Neubeginn dar¹.

Die neun Jahre von Scottis Nuntiatur fallen in die Zeit des schwedisch-französischen Teils des Dreissigjährigen Krieges, sie fallen zudem mit den nicht leicht durchschaubaren Bündnerwirren zusammen. Es liegt auf der Hand, dass damals der Diplomatie in der Schweiz, als einem einigermaßen neutralen Land, grössere Bedeutung als gewöhnlich zukam. Die Bündnerwirren stehen in einer entscheidenden Phase: die Konversion Jürg Jenatschs fällt in diese Jahre und die entscheidende Churer Bischofswahl von Johannes VI. Flugi von Aspermont. In den Bereich des Dreissigjährigen Krieges fallen auch die kriegerischen Ereignisse im Fürstbistum Basel. Der Nuntius hat sich auch mit den Friedensbemühungen von Papst Urban VIII. zwischen Habsburg und Bourbon zu befassen. Da die katholische Eidgenossenschaft mit beiden Mächten verbündet war, hätte ihr eine Vermittlerrolle zufallen können. Nuntius Scotti schätzte diese Chance wohl richtig ein, wenn er sich von der Zuverlässigkeit der katholischen Schweizerorte wenig versprach. Sie kümmern sich nach seiner Ansicht am meisten um Pensionsgelder.

Die Arbeit gibt auch Auskunft über die Beziehungen der Schweizer Nuntiatur zu anderen Diplomaten in der Eidgenossenschaft: Venedig, Frankreich, Savoyen und besonders Spanien – Mailand, von dessen Gesandten Carlo Casati er viel Misstrauen und Spannungen erfuhr.

Sehr anschaulich berichtet der Autor über den Geschäftsgang der Nuntiatur und besonders über die komplizierte Kommunikation zwischen Staatssekretariat und der Residenz in Luzern. Die Diplomatenpost wurde über verschiedene Wege vermittelt, am günstigsten war die Route Zürich, Venedig, Rom.

Die Tätigkeit eines Nuntius in der Schweiz beschränkte sich keineswegs auf rein diplomatische Aufgaben. Zu seinem Pflichtenkreis gehörte auch die Sorge um die Temporalia und Spiritualia der Kirche. Der Nuntius sollte die Gläubigen in ihrer Verbundenheit zum Heiligen Stuhl bestärken, sein besonderes Augenmerk galt der Rechtgläubigkeit und der Befolgung der Dekrete des Konzils von Trient. In diesem Sinne hatte der Nuntius auch kirchliche In-

stitutionen zu visitieren, und so enthalten die Nuntiaturberichte auch einzelne Meldungen über den Zustand der Bistümer und der verschiedenen Klöster. Scottis spezielle Sorge bildeten die verworrenen Verhältnisse im Bistum Chur und in der Abtei Disentis.

Die Nuntiatur in Luzern war kein leichter Posten, und sie war auch alles andere als begehrt. Für einen Italiener war es schwierig, sich im Dschungel der Politik der selbstbewussten eidgenössischen Republiken zurechtzufinden und die vielen kleinlichen Rivalitäten, die zum Teil von französischen und spanischen Diplomaten noch geschürt wurden, einzudämmen. Nuntius Scotti wirkte hier meist ausgleichend, und es gelang ihm, das Vertrauen der Landesbevölkerung zu gewinnen. Er pflegte persönliche Kontakte mit den Regierungsmitgliedern und zeigte auch Interesse an Brauchtum und Volksleben. Mit der Stiftung des Hochaltars in der Hofkirche von Luzern hat er in der Schweiz ein bleibendes Andenken hinterlassen.

Neun Jahre Nuntiatur in der Schweiz war für einen Kurialen der damaligen Zeit

eine aussergewöhnlich lange Amtszeit. Als Ranuccio Scotti 1639 zum ausserordentlichen Nuntius in Paris berufen wurde, konnte er auf eine erfolgreiche Schweizer Mission zurückblicken und auf eine glänzende hierarchische Laufbahn hoffen. Diese Aspirationen gingen nicht in Erfüllung. Die Ära Richelieu – Mazarin gab einem päpstlichen Nuntius keine Möglichkeiten zu Erfolgen. Der begehrte Kardinalshut, der in der Regel die Tätigkeit eines Nuntius in Paris krönte, blieb ihm versagt. Auch das Amt eines Gouverneurs in den Marken brachte ihm mehr Dornen als Rosen.

Die sorgfältige und umsichtige Arbeit gibt einen guten Einblick in die Leiden und Freuden eines Nuntius in der Schweiz und vermittelt wertvolle Einblicke in die schweizerische Geschichte. Vivant sequentes.
Leo Ettlin

¹ Pierre Louis Surchat, Die Nuntiatur von Ranuccio Scotti in Luzern 1630–1639, Studien zur päpstlichen Diplomatie und zur Nuntiaturgeschichte des 17. Jahrhunderts = 36. Supplementarheft der Römischen Quartalschrift für christliche Altertumskunde und Kirchengeschichte, Verlag Herder, Rom 1979, 205 Seiten.

Hinweise

Theologische Fakultät Luzern

Am Dienstag, den 14. Oktober 1980, beginnen an der Theologischen Fakultät Luzern die Vorlesungen des Wintersemesters 1980/81. Da die Vorlesungen öffentlich zugänglich sind, haben Interessenten die Möglichkeit, sich als Gasthörer für einzelne Vorlesungen einzuschreiben. Sie können sich auf dem Rektorats-Sekretariat der Theologischen Fakultät, Hirschengraben 10, Zimmer 262, 6003 Luzern, Telefon 041-23 64 50 anmelden.

In diesem Wintersemester weilt wiederum ein israelischer Gelehrter als Gastprofessor an der Theologischen Fakultät. Es handelt sich um Dr. Jacob Licht, Professor für Bibelwissenschaft an der Universität Tel Aviv. Das Thema der Vorlesung lautet: «Qumran – eine jüdische Sekte im Zeitalter Jesu». Professor Licht wird die religionsgeschichtlichen, bibelgeschichtlichen und theologischen Probleme der Qumransekte (etwa 180 v.–70 n. Chr.) darlegen. Im Detail sind von ihm Ausführungen über folgende Themen zu erwarten: Die Lehren und Regeln der Qumranleute, ihre endzeitlichen Vorstellungen, ihre Frömmigkeitshaltungen, ihre Sicht des Menschen, ihre Position innerhalb des frühen Judentums und

ihre Bedeutung im Zusammenhang mit dem Neuen Testament.

Diese öffentliche Vorlesung von Prof. Licht findet statt jeden Montag, 20.00–21.00 Uhr, im Hörsaal 255 (2. Stock) der Theologischen Fakultät Luzern; erstmals am 3. November 1980. Interessenten aus allen Bevölkerungsschichten sind herzlich eingeladen.

Welttierschutztag 1980

Das Fest des Poverello von Assisi bringt jedes Jahr auch den Welttierschutztag. Er ist nach wie vor nötig, da die Tierquälereien nicht abgenommen haben¹. Leider gibt es aber eine Tierquälerei, die sich mit einem wissenschaftlichen Mäntelchen umgibt, aber trotzdem schlimmste Quälerei bleibt: die *Vivisektion*, Tierversuche am lebenden Tier. Gewiss hat Gott den Menschen die Herrschaft über das Tier übertragen, aber nur, weil die Menschen Gott ähnlich sind. Das ist klare Lehre der Bibel². Es

¹ Ich erinnere nur an «die aktuelle» (München) vom 9. Juni 1980, S. 16 (sie erinnert an Automaten, in denen lebende Hühner tanzen müssen), und an die NZZ vom 14. Juli 1980, die über grobe Quälereien bei Pferdetransporten berichtet, oder die NZZ vom 20. August 1980, die über sadistische Quälereien an Haustieren in Feldbach und Hombrechtikon schreibt.

² Siehe dazu in Heinisch, Das Buch Genesis, Bonn 1930, S. 100–102.

heisst aber noch lange nicht, dass der Mensch deswegen das Tier *missbrauchen* darf. Vivisektion ist eindeutig ein Missbrauch des Tieres und sollte deswegen verboten werden³. Dieser Auffassung sind immer mehr Ärzte. Sie haben sich in Zürich im Dezember 1979 zu einer Vereinigung «Ärzte gegen Tierversuche» zusammengeschlossen. An einer Konferenz Ende Mai 1980 erklärten sie, «dass nach den gegenwärtigen Erkenntnissen durch Tierversuche die voraussichtliche Wirkung, Wirksamkeit und Unschädlichkeit von Arzneimitteln beim Menschen, nicht wissenschaftlich festgestellt werden kann»⁴. Man spürt hier den Fortschritt seit 40 Jahren. Damals schrieb eine Zeitung: «Es kann kein Zweifel darüber bestehen, dass fast keine andere Methode der Forschung sich rühmen darf, . . . so vielen Menschen . . . das Leben gerettet zu haben . . . wie die des Experimentes am lebenden Tier»⁵. Das war nicht nur eine Übertreibung, es war einfachhin falsch. Denn auch einem Laien in medizinischen Fragen leuchtet es ein, dass beim Tierversuch Ungleiches miteinander verglichen wird. Man kann zum Beispiel auch nicht einen Schulreifetest an Erwachsenen entwickeln. So kann man auch nicht die Wirkung einer Medizin am Tier auf den Menschen übertragen, weil das Tier ganz anders veranlagt ist als der Mensch. Unsere modernen Zivilisationskrankheiten können sowieso mit keinem Tierexperiment erfasst werden. Auch sind die Verhältnisse bei einem kranken Menschen ganz anders als bei einem gesunden Tier. Zu diesen Auffassungen ist auch der Physiologe H. Hensel, Dozent an der Universität Marburg, gekommen⁶. Deshalb findet schon heute die sogenannte Zell-Gewebe-Organ-Kultur immer mehr Anhänger. Mit ihr können die Medikamente geprüft werden, ohne das Leben von Menschen und Tieren zu gefährden. Auch die Möglichkeiten des Computers müssen in Betracht gezogen werden. Ein zwei Wochen dauerndes Experiment zum Beispiel, für das 200 Katzen «verbraucht» werden, kann mit einem Computer innerhalb eines einzigen Nachmittags durchgeführt werden und gibt zudem noch mehr Informationen als jenes mit den Katzen⁷. Nach alledem wundert es niemanden mehr, wenn trotz Tierversuchen immer wieder Menschen sogar an Medikamenten erkranken oder nicht geheilt werden können. Ein sprechendes Beispiel ist der *Krebs*. Gegen den Krebs sind seit Jahrzehnten über 6000 Heilmittel an Tieren erprobt worden. Und der Erfolg? Gleich null! Trotzdem werden weiterhin Millionen für diese Versuche eingesetzt und Millionen von Tieren «verbraucht». Ist das noch zu

verantworten?⁸ Ein weiteres, noch sprechenderes Beispiel für den Unsinn der Tierversuche sind die sogenannten *Contergan-Kinder*. Das Schlaf- und Beruhigungsmittel Thalidomid, das unter dem Namen Contergan in den Handel kam, machte in den 60er Jahren von sich reden. Zwar hatte schon 1956 ein türkischer Forscher nach einem einmonatigen Test mit Zellkulturen festgestellt, dass es zu Missbildungen an Kindern kommen müsse, wenn die Mütter während der Schwangerschaft es einnehmen. Er meldete dies auch der Herstellerfirma Grünenthal in Stolberg. Trotzdem brachte sie es in den Handel mit der Begründung, das Mittel sei 3 Jahre lang an Tieren geprüft worden, es sei harmlos⁹. Wie «harmlos» es war, stellte sich dann bald heraus: In Deutschland gibt es etwa 2600 Kinder, die missgebildet sind (keine Hände, keine Arme usw.), weil deren Mütter Contergan eingenommen hatten. Auch in England wurden über 430 Kinder mit Missbildungen aus dem gleichen Grund geboren. Wohl zahlte die Firma 100 Millionen DM an die Geschädigten; sie war dazu in einem Monsterprozess von 2½ Jahren verurteilt worden. Aber auch mit Millionen können den Kindern keine gesunden Glieder gegeben werden¹⁰. So ist zu hoffen, dass solche Fälle — die noch vermehrt werden könnten — alle Verantwortlichen aufrütteln, damit die Kulturschande der Vivisektion bald einmal der Vergangenheit angehört.

Anton Schraner

³ Dass eine moderne Moraltheologie – Das Gesetz Christi von Häring, 3. Band, 1967, S. 259 – dieses Verbot «als eine lächerliche, menschenunfreundliche Sentimentalität» ablehnt, zeugt nicht von grosser Sachkenntnis auf diesem Gebiet.

⁴ Vaterland vom 30. Mai 1980 und Schweizer Tierschutz, Juni 1980, S. 4

⁵ NZZ vom 10. Oktober 1939, Nr. 1772.

⁶ NZZ vom 12. Juni 1980.

⁷ Stiller, Tierversuch und Tierexperimentator, München 1977, S. 21–23, 30–31 und 55.

⁸ AaO. S. 25.

⁹ AaO. S. 24.

¹⁰ Quick vom 13. September 1972, S. 28–30, und NZZ vom 18. Januar 1973.

Amtlicher Teil

Für alle Bistümer

Erklärung zu S. Damiano

Mein jüngster Pastoralbesuch in der Pfarrei von S. Damiano und die angekündigte Zusammenkunft von jungen Leuten

am Ort der bekannten angeblichen Marienerscheinungen veranlassen mich, zu diesen Geschehnissen, die seit langer Zeit das geistliche Leben dieser Pfarrei stören und die Religion sowie die echte christliche Frömmigkeit in Verruf bringen, nochmals Stellung zu nehmen. Aufgrund der Autorität und der Verantwortung, die mir als Bischof der Kirche in Piacenza von Gott her zukommen, in der rechtmässigen Ausübung der Pflicht, die den Glauben und die Moral betreffenden Geschehnisse zu beurteilen, muss ich den schweren Ungehorsam aller extradiözesanen Laien, Ordensleute und Priester gegenüber dem Urteil und den Vorschriften der rechtmässigen und zuständigen kirchlichen Behörde anzeigen und scharf tadeln; dieses Urteil und diese Vorschriften wurden in Verbindung mit dem Apostolischen Stuhl erlassen, was das Päpstliche Staatssekretariat auch schriftlich bestätigt hat (Brief vom 16. Mai 1977, Prot. 327.022). Deswegen erkläre ich und ordne ich folgendes an:

1. Ich bestätige das von meinem verehrten Vorgänger und von mir mehrmals ausgedrückte negative Urteil über die sogenannten Geschehnisse von S. Damiano, die ich nochmals als ohne jeden übernatürlichen Wert erkläre.

2. Kein der mit diesen angeblichen Erscheinungen und den dazugehörigen Botschaften verbundener Akt der Verehrung der Heiligen Jungfrau kann rechtmässig durchgeführt und gefördert werden.

3. Jene, die Veröffentlichungen verbreiten und damit für das Phänomen werben, die Wallfahrten nach S. Damiano vorbereiten und aus Andachtsgründen S. Damiano besuchen, stehen in offenem Ungehorsam gegenüber der Kirche.

4. An den Tagen, an denen es nach Meinung der zuständigen Behörden besondere Umstände erfordern, bleibt die Kirche von S. Damiano geschlossen. Der Pfarrer wird Vorsorge treffen, damit seine Pfarrkinder am Gottesdienst teilnehmen können.

5. In der ganzen Diözese erneuere ich die Rechtskraft folgender Bestimmungen:

5.1 Extradiözesanen Priestern, welche sich nach S. Damiano begeben, ist die Lesung der heiligen Messe nicht erlaubt, und wenn sie es dennoch zu tun wagen, sind sie «a divinis» suspendiert;

5.2 Priestern und Ordensleuten, welche sich nach S. Damiano begeben, soll die Eucharistische Kommunion verweigert werden.

6. Die Rektoren aller Kirchen, auch der von Ordensleuten geleiteten, die von «Pilgern von S. Damiano» aufgesucht werden, werden aufgefordert, diese Leute katechetisch zu unterweisen über die echte Marien-

verehrung und über die Pflicht, der rechtmässigen Autorität der Kirche nach der Lehre des Zweiten Vatikanischen Konzils und den geltenden kanonischen Vorschriften zu gehorchen.

Piacenza, 1. Mai 1980

+ *Enrico Manfredini*
Bischof

Bistum Basel

Wahlen und Ernennungen

Anton Studer, bisher Pfarrer von Baar (ZG), zum Pfarrer von Bremgarten (AG) (Amtsantritt Mai 1981);

August Berz, bisher Direktor des Salesianum in Freiburg, zum Pfarradministrator von Ins (BE) (Amtsantritt 26. Oktober 1980);

Max Wettstein, bisher Pfarrer von Bremgarten (AG), zum Pfarrer von Römerswil (LU) (Amtsantritt 26. Oktober 1980);

Niklaus Kaufmann, bisher Pfarrer von Trimbach (SO), zum Pfarrer von Weggis (LU) (Amtsantritt Mai 1981);

P. Markus Bär vom Kloster Mariastein übernahm als Pfarradministrator die Pfarrei Rodersdorf (SO);

Johann Flury bleibt als Resignat in Rodersdorf;

Franz Erni, bisher Pfarrer in Bettlach (SO), zum Pfarrhelfer der Pfarrei St. Michael in Zug;

Georg Bernet, bisher Pastoralassistent in Bellach (SO), zum Pastoralassistent der Pfarrei Lenzburg mit Sitz in Wildegg (AG).

Stellenausschreibung

Die vakante Pfarrstelle von *Baar* (ZG) wird zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Interessenten melden sich bis zum 21. Oktober 1980 beim diözesanen Personalamt, Baselstrasse 58, 4500 Solothurn.

Admissio, Lektorat und Akolythat

Am 20. September 1980 hat Bischof Anton Hänggi in Delsberg *Charly Schaller* und *Jean-Marie Nussbaum* das Akolythat und Lektorat erteilt sowie *André Flury* und *Bernhard Miserez* in der Admissio unter die Kandidaten für Diakonat und Presbyterat aufgenommen.

Personalverzeichnis 1981

Um das Personalverzeichnis des Bistums Basel für das Jahr 1981 rechtzeitig er-

stellen zu können, ersuchen wir um Mithilfe. Wir bitten:

- die Dekane, die Veränderungen innerhalb ihres Dekanates dem zuständigen Regionaldekan zu melden;

- die Orden und Kongregationen im Bereich des Bistums Basel, die Personalveränderungen mitzuteilen;

- Spezialeseelsoerger, Präsidien katholischer Verbände und Präsidenten diözesaner Kommissionen und Institutionen, Wechsel in ihren Aufgaben und Gremien und Adressänderungen bekanntzugeben;

- Geistliche, die aus der Pastoration ausscheiden, um weiterzustudieren, ihren Studienort und ihre Adresse anzugeben;

- Priester und Lientheologen ausserhalb des Bistums und Geistliche im Ruhestand, uns evtl. Adressänderungen wissen zu lassen.

Wir sind Ihnen dankbar, wenn Ihre Meldungen bis zum 20. Oktober 1980 in Solothurn eintreffen: Personalamt des Bistums Basel, Baselstrasse 58, 4500 Solothurn.

Bistum Chur

Ernennungen

Bischof Johannes Vonderach ernannte am 1. Oktober 1980

- *Marcello Maranta*, bisher Vikar in der Pfarrei St. Peter und Paul, Winterthur (ZH), zum Pfarrer derselben;

- *Gabriel Schnyder*, bisher Pfarrer in Immensee (SZ), zum Pfarrer von Bristen (UR);

- *Paul Weber*, bisher Pfarrer in Schönenberg (ZH), zum Kaplan in Aufiberg (SZ).

Wahl

Pfarrer *Tarcisi Venzin*, Bülach (ZH), wurde vom Dekanat Winterthur zum Dekan gewählt und als solcher von Bischof Johannes Vonderach bestätigt.

Ausschreibungen

Zur Wiederbesetzung ausgeschrieben werden die Pfarreien

- *Immensee* (SZ) und

- *St. Josef, Winterthur* (ZH).

Interessenten mögen sich bitte bis zum 23. Oktober 1980 melden bei der Personalkommission des Bistums Chur, Hof 19, 7000 Chur.

Bistum St. Gallen

Pfarrwahl

Die Kirchengemeinde Engelburg wählte am 25. August 1980 Herrn Kaplan *Josef Buchmann*, Wattwil, auf Vorschlag des Bischofs zu ihrem neuen Pfarrherrn. Der Amtsantritt ist am 26. Oktober. Teilamtlich bleibt er als Kantonalpräses der Jungwacht engagiert.

Stellenausschreibung

Die vakante Pfarrstelle von *Jona* wird hiermit zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Interessenten melden sich bis zum 20. Oktober beim Personalamt der Diözese, Klosterhof 6b, 9000 St. Gallen.

Zuständigkeit für das Pfarramt

Azmoos

Der Bischof ernannte Pater *Walter Possa* MS zum Pfarrverweser. Adresse: Gutenberg, FL-9496 Balzers, Tel. 075 - 4 11 12.

Verstorbene

Basil Hofstetter, Pfarrer, Wolfertswil (SG)

Am 3. Juli, es war ein regnerischer Tag, versammelten sich zur Totenehrung viele geistliche Mitbrüder und eine grosse Trauergemeinde unter dem liturgischen Vorsitz unseres alt Bischofs Josef Hasler. Die herrliche Bruderklausenkirche vermochte die grosse Zahl nicht zu fassen. Im Schatten dieser seiner Kirche wurde die irdische Hülle zu Grabe getragen. Es ist nicht meine Aufgabe, den Lebenslauf zu schildern; er ist kurz gezeichnet in Nr. 28 der SKZ, Seite 455. Ich möchte versuchen, dem Mitbruder einen Kranz der aufrichtigen Dankbarkeit zu schenken, denn dieses Blatt lieber Erinnerung sind wir ihm sicher schuldig.

Basil Hofstetter bleibt uns in Erinnerung als kluger Hausvater, der mit Klugheit und Mässigkeit viel erreichen konnte bei den Menschen, die seiner Sorge anvertraut waren. Er konnte gut schweigen und mit Demut hören. Aus dem Schatz seiner reichen Erfahrung holte er Wahrheiten auf den Tisch, die göltig waren zu jeder Zeit. Mit viel Überlegung und Nachdenken erhoffte er sich jenen Erfolg, der nicht im Eiltempo zerrinnt und im Sturmwetter dahinsinkt wie ein dürres Gras. Der kluge Hausvater überlegte. Er hatte das Rösslein mit den Zügeln fest in der Hand. Wer wagte es, ihn zu überlisten oder frech herauszufordern? Jedermann spürte, dass dieses Urteil gegründet ist auf Wahrheit und Recht.

In den Verhandlungen mit dem Kloster Magdenau, in der Führung der verschiedenen Obrigkeiten und Regierungen in Kirche und Dorf: Basil Hofstetter konnte nicht aus der Ruhe gebracht werden. Und wenn er bei Beratungen und

Neue Bücher

Mann und Frau

«Von wenigen erkannt, von vielen erfahren, von einigen bejaht und anderen bekämpft, vollzieht sich in unseren Tagen ein weitreichender Wandel des Verhältnisses von Frau und Mann in Familie, Kirche und Gesellschaft.» Mit dieser Aussage beginnt die von einem Ausschuss der Evangelischen Kirche in Deutschland vorgelegte Studie zum gemeinsamen Leben von Mann und Frau¹. Auf die Einführung, in der Merkmale dieses Wandels angesprochen werden, folgen fünf Kapitel mit den Fragenkreisen: I. Theologische Aspekte und biblische Beispiele, II. Zur gesellschaftlichen Situation der Frau, III. Vielfalt des familiären Miteinanders, IV. Zur Situation des Mannes, V. Frauen in der Kirche; ein Anhang bietet ein Literaturverzeichnis, eine Auswertung der Befragung am Kirchentag 1977 sowie die Namensliste der Ausschuss-Mitglieder.

Die ganze Studie kann als eine Art Denkschrift des deutschen Protestantismus zur Stellung der Frau in Familie, Kirche und Gesellschaft angesprochen werden; und sie weist unpollemisch nach, in wie mancher Hinsicht diese Stellung eine Zurückstellung hinter den Mann ist, «dessen Beiträge zur Erfüllung der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Aufgaben viel höher bewertet werden» (39), der aber seinerseits in vielfach unbewussten Bindungen und Abhängigkeiten lebt. So erhält in der Studie der Begriff Emanzipation «eine neue Qualität als Befreiung von gesellschaftlichen Zwängen mit dem Ziel, dadurch ein neues Miteinander von Mann und Frau und unser gemeinsames Leben menschenwürdig zu gestalten» (114).

Das Kapitel «Theologische Aspekte und biblische Beispiele» wird mit einer Nennung von «Aufgaben für die Theologie» beschlossenen, jenes über «Frauen in der Kirche» mit der Nennung von «Aufgaben der Kirche» und die restlichen mit der Nennung von «Aufgaben für Kirche und Gesellschaft». Darunter ist das meiste mutatis mutandis auch für unsere Verhältnisse gültig. Einige Aufgaben wie auch einige Elemente der Bestandsaufnahme und Analyse sind hingegen schwer übertragbar (etwa in bezug auf staatliche Gesetzgebung und kirchliches Verfassungsrecht). Dennoch lohnt sich die Lektüre des Taschenbuches auch ausserhalb des deutschen Protestantismus, zumal die Empfehlungen recht formal sind und sich absichtlich auf Schritte beschränken, «die im Bereich möglicher Veränderungen liegen» (175) und so auch Skeptiker nicht gleich ärgern müssen. *Rolf Weibel*

¹ Die Frau in Familie, Kirche und Gesellschaft. Hrsg. von der Kirchenkanzlei im Auftrag des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland, Gütersloher Verlagshaus Gerd Mohn, Gütersloh 1979, 192 Seiten.

Texte vor Jugendlichen

Kurt Bucher, Martin Vinzens, Mensch-Sein mit Christus, Rex-Verlag, Luzern/Stuttgart, 1979, 112 S. (Fr. 18.80).

Diese Texte sind Ansprachen, Predigten und Meditationen mit und vor Jugendlichen erwachsen: Besinnungen und Betrachtungen einzelner Themen, meist christlicher Grundhaltungen und Übungen wie «bitten, sich freuen, glauben, mit-

leiden, spielen, vertrauen, verzeihen, Frieden schaffen, tolerant sein, das Kreuz bejahen, Gott anbeten». Man fängt mit einem Schrifttext oder einer eindringlichen Anekdote an und geht dem Thema auf den Grund. Am Ende steht, zusammenfassend, ein Gebet. Geschickt werden einschlägige Schriftworte und Texte geistlicher Autoren eingebaut und gängige Alltagshaltungen mit der Gesinnung Christi konfrontiert. Es ist das Anliegen der beiden in der Katechese tätigen Autoren, jungen Leuten den Zugang zu Christus und durch ihn zum Mitmenschen zu erleichtern und aufzuzeigen. *Bruno Stephan Scherer*

In Genf gab es bereits im 4. Jahrhundert eine Doppelkathedrale mit einer Peters- und Marienbasilika, was auf einen bedeutenden Bischofssitz hinweist. Um die Mitte des 12. Jahrhunderts wurde mit dem Neubau der heutigen Kathedrale St-Pierre begonnen, und zwar nach einem vollkommenen romanischen Konzept. Gegen 1200 war der Bau bis zur Höhe der Seitenschiffe aufgeführt. Nach einer Unterbrechung der Arbeiten erfolgte der Übergang zu einer gotischen Ordnung.

Die Mitarbeiter dieser Nummer

Dr. P. Leo Ettlín OSB, Rektor der Kantonsschule, 6060 Sarnen

Kurt Koch, dipl. theol., Assistent, Adligenswilerstrasse 15, 6006 Luzern

Dr. P. Bruno Stephan Scherer OSB, Grosswiesenstrasse 132, 8051 Zürich

Anton Schraner, Pfarrer, 8841 Studen

Josef Schönenberger, Kaplan, 8890 Flums

Karl Zimmermann, MISSIO, Postfach 64, 1700 Freiburg 2

Schweizerische Kirchenzeitung

Erscheint jeden Donnerstag

Fragen der Theologie und Seelsorge.

Amtliches Organ der Bistümer Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne-Genf-Freiburg und Sitten

Hauptredaktor

Dr. Rolf Weibel, Frankenstrasse 7-9

Briefadresse: Postfach 1027, 6002 Luzern

Telefon 041 - 23 07 27

Mitredaktoren

Prof. DDr. Franz Furger, Obergütschstrasse 14, 6003 Luzern, Telefon 041 - 42 15 27

Dr. Karl Schuler, Bischofsvikar, Hof 19,

7000 Chur, Telefon 081 - 22 23 12

Thomas Braendle, lic. theol., Pfarrer, 9303 Wittenbach, Telefon 071 - 24 62 31

Verlag, Administration, Insetate

Raeber AG, Frankenstrasse 7-9

Briefadresse: Postfach 1027, 6002 Luzern

Telefon 041 - 23 07 27, Postcheck 60 - 16201

Abonnementspreise

Jährlich Schweiz: Fr. 57.—; Deutschland,

Italien, Österreich: Fr. 68.—; übrige Länder: Fr. 68.— plus zusätzliche Versandgebühren.

Einzelnummer Fr. 1.60 plus Porto

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Nicht angeforderte Besprechungsexemplare werden nicht zurückgesandt.

Redaktionsschluss und Schluss der Inseratenannahme: Montag, Morgenpost.

Sitzungen dem Herrgott ein Rauchopfer darbrachte, dann wusste jedermann, dass die geistige Arbeit gut und schmackhaft gekocht wurde, um der ganzen Familie des Herrn zu helfen und in Schwierigkeiten, trotz allem, zum Ziel zu gelangen. Seine Redlichkeit und Aufrichtigkeit schufen ihm Anerkennung und Achtung bei den Leuten, die mit dem Priester in nähere Beziehung traten. Wolfertswil wurde dadurch nicht eine schlafende Gemeinde, aber eine friedliche. Der Pfarrer schenkte Vertrauen und wurde wieder mit Vertrauen belohnt auf verschiedenen Ebenen. Es war eine Freude und ein Gewinn, mit dem vorbildlichen Wegkameraden zusammen zu arbeiten.

Seine reichen Talente stellte er viele Jahre in den Dienst der Jugend als Schularat und als Bezirksschularat. Gerade in den Wochen der Fastenzeit bekam unser Mitbruder durch die Schulaufgaben vermehrte und zusätzliche Mühe und Arbeit. Trotz vieler Mühe und Arbeit hat er in Treue und Verantwortung durchgehalten. Gott gab die Kraft und den Segen. Eine besondere Liebe schenkte er dem Studium und der Betrachtung der Bibel. Als guter Hausverwalter bewahrte und vermehrte er diesen kostbaren Schatz durch Studium und Betrachtung. Mit Pfarr-Rektor Benz gründete er die Bibelbewegung im Bistum und war viele Jahre Mitarbeiter im Schoss dieser Kommission. «Das Wort Gottes ist nicht angebunden»: Er verwaltete dieses Erbe der Kirche mit Sorgfalt und beharrlichem Eifer. Diese Schatzkammer der göttlichen Frohbotschaft wurde zum Quell des Lebens im Wort der Predigt und der Christenlehre. Mit gutem Wissen ausgestattet, überzeugt von der Wahrheit des heiligen Wortes, verkündete er mit heiligem Ernst und tiefer Verantwortung diese Wasser des Lebens, im Feuer des heiligen Geistes. Die Tiefe seiner Verkündigung und das Licht seines starken Herzens eroberten die Seelen, um sie zu festigen im Kampf für Wahrheit und Recht. Und immer wieder zog er sich zurück ins Gebet, um wieder bereit zu sein, das Licht in den Herzen zu entzünden.

Sein Herz aber hing mit aller Kraft an der Bruderklausekirche, die er in Wolfertswil bauen liess und sie dem Volk nahebrachte durch eine Liebe und Herzlichkeit, die ausstrahlte in seine Gemeinde. Das Bild des heiligen Landesvaters sass tief im Herzen dieses bescheidenen Priesters, und sein väterlicher Segen strahlte aus auf Land und Volk. Gerne nahm er den Bettelstab für das Kirchlein. Aber er liess auch auf seinem Acker die Bettler wirken, denn diese Liebe trägt Frucht im Bund der edlen Brüderlichkeit.

Die kirchliche Obrigkeit verdankte sein Schaffen durch die Verleihung der Würde eines Kanonikers. Die Gemeinde ernannte den selbstlosen Bruder zum Ehrenbürger. Der Pfarrer wurde nicht hochmütig. Schon war er 40 Jahre auf dem Posten. Jetzt merkte der Priester die Last der Arbeit und Mühen. Aber das war seine Erholung: die Freundschaft mit Mitbrüdern bei einer fröhlichen Unterhaltung. Sein selbstverfasster Kommentar zu diesen Erfolgen und Misserfolgen war gespickt mit Witz und Humor, der Luft brachte für Herz und Gemüt. Aber das wusste jedermann: auch in Erholung und Freizeit, das Studium der Bibel kam nie zu kurz. Er war ja bestellt zum Hausvater, der die Schätze austeilt als Brot des Lebens zum Segen für alle, die mit Bereitschaft die Frohbotschaft hören wollten.

Dem frommen und ernstesten Mitbruder, dem Rätegeber und Freund des Volkes wollen wir ein liebes Andenken bewahren. Er ruhe in Frieden.

Josef Schönenberger

ORBIS-REISEN

Reise- und Feriengenossenschaft der Christlichen Sozialbewegung

9001 St. Gallen, Bahnhofplatz 1, Telefon 071 - 22 21 33, PC 90 - 14037

Pfarrei-Wallfahrt 1981 ins Heilige Land

Sehr geehrter Herr Pfarrer

Für die Gestaltung irgendeiner Ferienreise mögen Erfahrungen unter rein touristischen Aspekten ausreichend sein. Für die Vorbereitung einer Pilgerreise durch das Heilige Land genügt das nicht. Weil eine Pilgerfahrt von ihrem Wesen her andere Anforderungen an die Erfahrungen und das Einfühlungsvermögen des Reisebüros stellt.

ORBIS-REISEN hat diese Erfahrung. Seit über 15 Jahren. Dank der Betreuung von vielen tausend Pilgern. Und aus dieser Erfahrung heraus meinen wir, dass bei einer Pfarrei-Reise zum Beispiel folgendes zu berücksichtigen sei:

- Möglichst langer Aufenthalt (6–7 Nächte) in *Jerusalem*, damit die Teilnehmer vor allem dort heimisch werden, eine Beziehung zur Stadt erhalten.
- Unterkunft unbedingt in der *Altstadt* von Jerusalem oder deren unmittelbarer Umgebung. Ein einfacheres Haus in Altstadtnähe ist einem noch so schönen Haus (oder Kibbuz) am Rande der Neustadt vorzuziehen.
- *Zeit und Musse* für die Altstadt sind absolut notwendig. Nur in der Ruhe und Beschaulichkeit einer Besichtigung bleiben auch lebendige Eindrücke haften.
- Wenn schon *«freie Tage»*, dann doch lieber in Jerusalem als am Meer.

Und ebenso wichtig scheint uns die Auswahl der Partner in Israel selber. Also Hotels, Busunternehmen, Reiseagent usw. Sollte man nicht gerade für die Organisation von Pfarrei-Reisen ins Heilige Land vor allem die dort lebenden Christen berücksichtigen? – Obwohl auch wir ein kommerzielles Unternehmen sind, fühlen wir uns seit jeher den christlich-arabischen Minderheiten im Heiligen Land gegenüber verpflichtet.

Der nebenstehende Vorschlag ist ein Rahmenprogramm, das sich in den letzten Jahren bestens bewährt hat. Dennoch:

SIE BESTIMMEN die Fluggesellschaft, ob Swissair, EL AL usw.

SIE BESTIMMEN das Reisedatum

SIE BESTIMMEN die Reiseroute (ob zuerst Jerusalem und dann Galiläa, ob mit oder ohne Sinai usw.)

Als Pfarrer werden Sie von bald unzähligen Reisebüros mit Offerten über Israel-Rundfahrten überschwemmt – und selbst Fluggesellschaften sind in Konkurrenz zu den Reisebüros getreten und verkaufen nun nicht mehr nur Flugbillette, sondern gleich ganze Israel-Reisen (warum eigentlich?).

Wir *reden* viel lieber mit unserem Partner, also mit Ihnen. Und versuchen so, Sie zu überzeugen, dass es sich lohnt (wegen dem Preis, den Leistungen, der Erfahrung und unserer Fairness), über das Projekt einer Heiligland-Reise auch mit uns einmal zu reden.

In diesem Sinne freuen wir uns auf einen Anruf von Ihnen.

ORBIS-REISEN, St. Gallen
Geschäftsleitung

Fredy Christ

VORSCHLAG

PAUSCHALPREIS / LEISTUNGEN 1981

FÜR DIE GESTALTUNG EINER HEILIGLAND-REISE

VORBEMERKUNG

- Das Reiseprogramm kann nach Ihren eigenen Wünschen zusammengestellt und aufgebaut werden (z.B. mit Eilat, Katharinenkloster, als Wander-Reise usw).
- Auch die Dauer des Aufenthaltes wird durch Sie bestimmt. Die Erfahrung zeigt allerdings, dass ein Aufenthalt von 12 Tagen mindestens notwendig ist.
- Es steht Ihnen frei, welche Fluggesellschaft Sie benützen möchten.
- Eine Einreise über Jordanien/Allenby-Brücke mit Besuch z.B. von Petra ist möglich.
- Das definitive Reiseprogramm für die Werbung ist natürlich wesentlich ausführlicher als der nachfolgende Vorschlag.

1. Tag: Flug Schweiz-Israel
Abendessen und übernachten in oder Nähe Tel Aviv.
2. Tag: Tel Aviv-Tiberias
Besichtigung von Caesarea, Haifa, Carmel (Mittagessen = ME), Akko.
3. Tag: Tiberias
Kapharnaum, Tabgha, Berg der Seligpreisungen, mit dem Schiff hinüber zum Kibbuz En Gev (ME), Fahrt auf die Golanhöhen.
4. Tag: Tiberias
Hittin, Kana, Nazareth, mit Taxis auf den Tabor (ME), retour nach Tiberias, baden.
5. Tag: Tiberias-Jerusalem
Kreuzritter-Festung "Belvoir", Beth Shean, Samaria (ME), Sichem, Jakobsbrunnen.
6. Tag: Oelberg, Gethsemane, Kedrontal, Berg Zion, Nachm. Via Dolorosa.
7. Tag: Jerusalem
Tempelplatz, Klagemauer, Nachm. frei
8. Tag: Jerusalem
Neustadt mit En Kerem, Museum, Modell der Stadt zur Zeit Christi, ev. Yad Vashem. ME in Bethlehem, anschl. Besichtigungen, Kinderspital des schweiz. Kiderhilfswerkes, ev. Herodeion.
9. Tag: Jerusalem
Hebron, Beersheba (ME), Schwebbahn auf die Massada und zurück, retour dem Toten Meer entlang.
10. Tag: Jerusalem
ganzer Tag frei.
11. Tag: Jerusalem
Bethanien, Qumran, baden im Toten Meer, Jericho (ME), Omaidjadenpalast.
12. Tag: Israel-Schweiz
Rückflug am frühen Morgen oder - bei rechtzeitigiger Buchung am Nachmittag über Wien.

Der Pauschalpreis für nebenstehendes Programm beträgt pro Person ca. Fr. 1970.--

Die mutmassliche Teuerung in Israel und die zu erwartenden Treibstoffzuschläge der Fluggesellschaften für 1981 sind bereits berücksichtigt.

Bedingungen

- Mindestbeteiligung 15 vollzahlende Personen
- kostenlose Annullierung der gesamten Reise (z.B. zufolge ungenügender Beteiligung) bis sechs Wochen vor Abflug möglich
- kurzfristige Abmeldung einzelner Teilnehmer ist jederzeit kostenlos möglich
- maximale Teilnehmerzahl: 44-48 Personen

Leistungen

Im oben aufgeführten Preis ist folgendes inbegriffen:

- Flug Schweiz-Israel und zurück mit Liniengesellschaften (z.B. SWISSAIR, EL AL usw.)
- Mahlzeiten und Versicherungen an Bord, 20 kg Freigeepäck
- Flughafentaxe in Tel Aviv
- Transfers in Israel vom und zum Flughafen
- Rundfahrt mit komfortablem Mercedes-Pullman, ohne air-conditioning (Kühlsystem)
- Fahrt mit dem Schiff über den See Genesareth, mit Taxis auf den Tabor und mit der Schwebbahn auf die Massada
- Alle Eintrittsgebühren
- Hotels: Doppelzimmer mit Privat-Dusche/Bad und WC in guten Mittelklass-Hotels, z.B. Jerusalem: National Palace, Foyer des Pélerins, Notre Dame de Jerusalem, Central; in Tiberias Hotel Golan, Nof Ginossar; in Herzliya: Sharon
- Vollpension an allen Tagen, beginnend mit dem Mittagessen an Bord beim Hinflug, endigend mit dem Frühstück, evtl. Mittagessen an Bord beim Rückflug.
- Bedienungsgelder, Taxen und Gebühren
- Begleitung der Reise durch einen deutschsprechenden, lizenzierten Reiseführer
- Dokumentations- und Informationsmaterial, Prospekte und Reisetasche.

Nicht inbegriffen sind somit nur noch die Fahrt vom Wohnort zum Flughafen in der Schweiz und zurück, pers. Versicherungen, Getränke und das landesübliche Trinkgeld an Chauffeur und lokalen Reiseführer.

Freiplätze

Gratisarrangements (Wert Fr. 1970.--) sind wie folgt im Pauschalpreis inbegriffen:

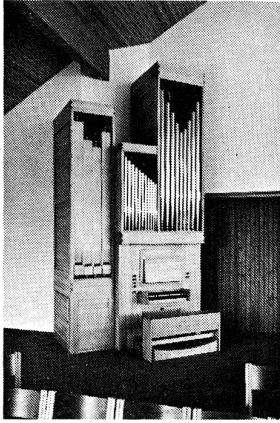
15 - 19 zahlende Teilnehmer:	kein Freiplatz
20 - 30 zahlende Teilnehmer:	1 Freiplatz
31 - 41 zahlende Teilnehmer:	1 1/2 Freiplätze
ab 42 zahlende Teilnehmer:	2 Freiplätze

Reiseprospekt

Selbstverständlich liefern wir Ihnen kostenlos die gewünschten Reiseprospekte in beliebiger Auflage.

BITTE TELEFONIEREN SIE UNS, WIR GEBEN IHNEN

GERNE JEDE GEWÜNSCHTE AUSKUNFT UND BERATUNG



Meisterbetrieb

für Kirchenorgeln,
Hausorgeln,
Reparaturen, Reinigungen,
Stimmen und Service
(überall Garantieleistungen)

Orgelbau Hauser 8722 Kaltbrunn

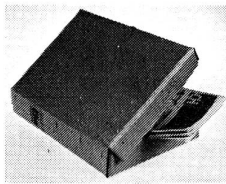
Telefon 055 - 75 24 32
Privat 055 - 86 31 74

Pauluskalender 1981

Buchform Fr. 7.60
Abreissblock allein Fr. 8.80
Wandkalender Fr. 9.90

«Wer für den Tag, das Jahr geistigen «Proviand» braucht,
besorge sich den beliebten Pauluskalender.
Man findet neben guten kalendarischen Angaben jeweils
ein paar Worte zum Überdenken und eine kurze
Besinnung. Ein wertvolles kleines Geschenk, ein treuer
Begleiter von Tag zu Tag.»
«Mission heute»

Paulusverlag Freiburg/Schweiz



Archivierung der SKZ

Für die Aufbewahrung der laufenden Nummern der **Schweizerischen Kirchenzeitung** sowie für die vollständigen Jahrgänge offerieren wir Ihnen die praktischen, verbesserten Abgeschachteln mit Jahresetikette.
Stückpreis Fr. 4.- (plus Porto).

Raeber AG Postfach 1027 6002 Luzern

63000
 00247023
 PFAMMATTER JOSEF DR.
 PRIESTERSEM, ST. L
 7000 CHUR

A. Z. 6002 LUZERN

40/2. 10. 80



Gabrielle Bossis

Geistliches Tagebuch I «Er und ich»

Karton, 107 Seiten Fr. 5.80

In ihrem Tagebuch führt Gabrielle Bossis ein Zwiegespräch mit Christus. Er lebt in ihr, und sie gibt uns Zeugnis von seiner Liebe, seiner Freude und seinem Licht.

Wussten Sie schon,

dass wir Hemden ab Grösse 39 bis und mit Grösse 48 am Lager haben?

Roos, Herrenbekleidung
Frankenstrasse 9, 6003 Luzern
Telefon 041 - 23 37 88

Die kath. Kirchgemeinde Rohrdorf AG sucht für die Betreuung der Jugendvereine und auch für die Katechese

eine(n) Katechetin(en)

Je nach persönlichen Neigungen der Interessenten käme eventuell auch eine Betreuung des NJZ (Niederrohrdorfer Jugendzentrum) in Frage. Die finanzielle Entschädigung richtet sich nach dem in Zusammenarbeit erstellten Pflichtenheft.

Anmeldungen sind erbeten an:
Ed. Kaufmann, Unterriedstrasse 12
5452 Ob. Rohrdorf
Telefon 056 - 96 12 75



Rauchfreie

Opferlichte

in roten oder farblosen Kunststoffbechern können Sie jetzt vorteilhafter bei uns beziehen.

Keine fragwürdigen Kaufverpflichtungen.
Franko Station bereits ab 1000 Lichte.

Verlangen Sie Muster und Offerte!

HERZOG AG
6210 Sursee, Tel. 045 / 2110 38

Orgelbau Felsberg AG

7012 Felsberg GR

Geschäft: Telefon 081 22 51 70

Privat: Richard Freytag

Telefon 081 36 33 10

75 JAHRE ORGELBAU IN FELSBERG